

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **03.09.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cölln
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Klaus Karl Kaster
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Frau Ann-Kathrin Küsters
7. Frau Dr. Daniela Leyhausen
8. Frau Ursel Meis
9. Herr Werner Moritz
10. Herr Bernd Ramakers
11. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

12. Herr Denis Arndt
13. Herr Udo Bartsch
14. Frau Sabine Kühl
15. Frau Cornelia Lampert-Voscht
16. Frau Gertrud Servos
17. Frau Ursula Wolf

Vertretung für Frau Margot Dubbel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Kantharupan Balasubramaniam bis 17:45 Uhr Vertretung für Herrn Martin Kresse
19. Herr Martin Kresse ab 17:45 Uhr
20. Frau Marianne Michael-Fränzel

21. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

22. Herr Dirk Rosellen

23. Herr Tim Tressel

Vertretung für Herrn Simon Kell

• Die Linke/Piraten-Fraktion

24. Herr Oliver Schulz

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Frau Dr. Martina Flick

ab 18:00 Uhr Vertretung für Herrn Carsten Thiel

26. Herr Carsten Thiel

bis 18:00 Uhr

• AfD

27. Frau Corinna Gerstmann

• beratende Mitglieder

28. Herr Bernd Gellrich

ab 17:45 Uhr

29. Herr Manfred Lenz

30. Herr Dr. Josef Merten

31. Herr Bülent Öztas

• Verwaltung

32. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

33. Frau Katharina Czudaj

34. Herr Dr. Michael Dörr

35. Herr Edwin Erdmann

36. Herr Gerd Gallus

37. Herr Siegfried Henkel

38. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

39. Herr Martin Meisel

40. Herr Marcus Mertens

41. Frau Birgit Rothe-Slak

42. Frau Ulrike Weyerstraß

bis 19:15 Uhr

• Schriftführer

43. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 50/0770/XVI/2015	4
3.	Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe Vorlage: 50/0773/XVI/2015	5
4.	Jugendarbeitslosigkeit und Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0771/XVI/2015	6
4.1.	Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss	6
4.2.	Vorstellung der Projekte „Neusser Weg“ und „mops – Motivation durch Perspektive.....	7
5.	Flüchtlinge Vorlage: II/0789/XVI/2015	8
6.	Kommunales Integrationszentrum Vorlage: 50/0774/XVI/2015	10
6.1.	Tätigkeitsbericht	10
6.2.	Projektstand „Demokratie leben!“	10
7.	Betriebliches Gesundheitsmanagement Vorlage: 53/0765/XVI/2015	11
8.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einrichten eines Fonds für ALG II - Bezieherinnen zur Selbstbestimmung in der Familienplanung Vorlage: 50/0788/XVI/2015	11
9.	Mitteilungen.....	12
9.1.	Information über die Fachtagung "Neue Wohnformen im Quartier" 14.08.2015 Vorlage: 50/0787/XVI/2015	12
9.2.	Antragstellung Landesförderung Schulsozialarbeit	13
9.3.	Bundesteilhabegesetz - Sachstand Vorlage: 50/0772/XVI/2015	13
9.4.	Vereinbarung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsamt zum Kindeswohl Vorlage: 53/0767/XVI/2015	13
9.5.	Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0792/XVI/2015	14
10.	Anfragen	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Den Ausschussmitgliedern lagen die als Anlage beigefügten Tischvorlagen zu TOP 6 und TOP 8 vor.

2. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: 50/0770/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die beigefügte Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen für den Bereich Förderung der Wohlfahrtspflege durch den Rhein-Kreis Neuss im Haushaltsjahr 2015. Einzelne Projekte wie die Jugendberufsagentur sowie „mops“ und „Neusser Weg“ würden unter Tagesordnungspunkt 4 im Einzelnen vorgestellt.

Kreistagsmitglied Thiel erkundigte sich nach der Anzahl der Beratungen pro Monat durch die Jugendberufsagentur. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte Herr Vasconcelos vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hierzu folgendes mit E-Mail vom 22.09.2015 mit:

„Bezüglich der Anzahl an monatlichen Beratungsgesprächen können wir keine konkreten Zahlen darlegen, da hierzu keine Auswertungsmöglichkeiten existieren. Was jedoch dargestellt werden kann, ist die Anzahl der sogenannten 1-monatigen Kontaktdichte bezogen auf die faktisch arbeitslosen Unter-25-jährigen (die sog. „Kunden im Kundenkontakt“**). Die Zahl liegt im monatlichen Durchschnitt bei rund 400.*

Definition Kontaktdichte: „Die 1-monatige Mindest-Kundenkontaktdichte SGB II U25 ist der Quotient aus dem Bestand der Kunden im Kundenkontakt im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit mindestens einem qualifizierten Kontakt in einem Monat und dem Bestand Kunden im Kundenkontakt** im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.“*

***Definition Kunden im Kundenkontakt: Personen, die am Stichtag mindestens einen Monat durchgehend als Kunde im Kundenkontakt (= statistisch Arbeitslose und/oder Maßnahmenteilnehmer im Rechtskreis SGB II erfasst sind.*

Neben den „Kunden im Kundenkontakt“ werden natürlich auch eine Vielzahl von Schülern und Kunden mit sogenannten Ausnahmetatbeständen (z. B. Alleinerziehende mit Kind unter 3 Jahren) im Bereich der SGB II Arbeitsvermittlung für Unter-25-jährige beraten. Hierzu existieren, wie erläutert, jedoch keine Erhebungen.“

Herr Öztas machte darauf aufmerksam, dass Herr Lenz vom DRK Kreisverband Grevenbroich ihn zum 01.08.2015 in seiner Funktion als Vorsitzendem der freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss abgelöst habe und diese Aufgabe bis zum 31.12.2017 übernehmen werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe Vorlage: 50/0773/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass eine Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung derzeit mit der Entwicklung eines Konzeptes beschäftigt sei, wie das System der Integrationshilfe auf eine systemische Unterstützung aller Kinder durch die Schulen umgebaut werden könne. Dabei solle die Vielzahl der bislang individuell eingesetzten Integrationshelfer im Wege einer Poolbildung durch systemische Helfer abgelöst werden.

Bei der Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes habe der Gesetzgeber bewusst auf die Definition von Standards im Bereich der Inklusion verzichtet, um Konnektivitätsprobleme zu vermeiden. Dies habe zur Folge, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt nunmehr selbst ein Konzept entwickeln müssten. In diesem Zusammenhang befinde sich die Verwaltung derzeit auf einem guten Weg, so dass voraussichtlich Ende dieses Jahres mit einem Abschluss gerechnet werden könne.

Kreistagsmitglieder Cöllen und Servos begrüßten dieses Projekt.

Kreistagsmitglied Servos griff die in der Sondersitzung des Schulausschusses kontrovers diskutierte Thematik der Nachmittagsbetreuung in offenen Ganztagsangeboten auf. Nach ihrer Auffassung bilde neben der Wissensvermittlung vor allem der soziale Kontakt unter den Schülerinnen und Schülern einen wichtigen Aspekt der Inklusion. Daher sprach sie sich für eine ganztägige Betreuung aller Kinder unabhängig von einer Behinderung aus.

Kreisdirektor Brügge stimmte Kreistagsmitglied Servos inhaltlich zu, erklärte aber, dass die Sozialhilfe hierfür nicht geeignet sei, da im Sozialhilferecht vielmehr der individuelle Anspruch jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehe. Die Aufgabe des Sozialhilfeträgers sei es zwar, dem Kind einen angemessenen Schulabschluss zu ermöglichen. Diese beinhalte jedoch nur eine Hausaufgabenbetreuung zuhause oder in der Schule und keine Finanzierung eines offenen Ganztagsangebotes im Übrigen.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Betreuung im laufenden Schuljahr bis zur Entwicklung des Konzeptes weiterhin nach den Vorgaben des Sozialhilfe- und Jugendhilferechtes erfolge. Bei der Bewilligung würde die Angemessenheit der Betreuung sehr großzügig ausgelegt.

Aufgrund des Hinweises von Ausschussmitglied Kühl stellte Kreisdirektor Brügge im Hinblick auf die Formulierung in der Sitzungsvorlage klar, dass diese auf den bisherigen Erfahrungen bei kleineren Poolbildungen beruhe. Um das Funktionieren einer Poolbildung im größeren Rahmen einschätzen zu können, müssten zunächst die hierbei gemachten Erfahrungen abgewartet werden. Im Übrigen werde es wahrscheinlich vereinzelt Kinder geben, welche aufgrund ihres Behinderungsbildes nicht poolfähig seien. Damit auch ihnen ein gemeinsames Lernen ermöglicht werden kann, bedürften diese unter Umständen auch weiterhin zusätzlich eines Integrationshelfers.

Die Anregung von Ausschussmitglied Kühl, halbjährlich einen Entwicklungsbericht von den Eltern und Integrationshelfern zu fordern, um die Notwendigkeit einer Betreuung der Kinder besser beurteilen zu können, nahm Kreisdirektor Brügge gerne auf. Zugleich teilte er mit, dass eine Abfrage derzeit in Form eines jährlichen Schulberichtes erfolge.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bartsch erklärte Kreisdirektor Brügge, dass auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme je nach Behinderungsbild des einzelnen Kindes darüber entschieden werde, ob die Poolbildung für ein gemeinsames Lernen ausreichend oder eine Einzelbetreuung erforderlich ist. In Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Familienforum Edith Stein in Neuss würden aktuell bereits Interaktionshelfer ausgebildet, damit diese nach der Konzeptentwicklung schnellstmöglich eingesetzt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Öztas sagte Kreisdirektor Brügge zu, dass die Wohlfahrtsverbände Zugriff auf die Daten der Integrationshelfer erhalten könnten, damit diese im Bedarfsfalle bei Kindertageseinrichtungen, insbesondere beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule, befristet auf Honorarbasis engagiert werden könnten.

4. Jugendarbeitslosigkeit und Soziales Handlungskonzept **Vorlage: 50/0771/XVI/2015**

4.1. Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Herr Hartz, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, stellte in einem Vortrag die Organisation und Vorgehensweise der Jugendberufsagentur, insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kreistagsmitglied Cölln bat um beispielhafte Schilderung der Vorgehensweise durch die Jugendberufsagentur im Falle eines Jugendlichen, der die Schule mit einem Abgangszeugnis der 9. Jahrgangsstufe verlässt.

In diesem Fall werde laut Herrn Hartz zunächst festgestellt, über welche Neigungen und Fähigkeiten der jeweilige Jugendliche verfügt. Anschließend werde überprüft, ob er bei einem Arbeitgeber untergebracht werden und dort durch Absolvieren der Ausbildung einen Schulabschluss erhalten kann. Andernfalls werde der Jugendliche soweit stabilisiert, dass er an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen kann. Das Ziel der Maßnahme sei ein Hauptschulabschluss, bis zu dem der Jugendliche begleitet werde. Weitere Einzelheiten würden im Rahmen des Vortrages zum Projekt „Neusser Weg“ noch vorgestellt.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Cölln teilte Herr Hartz mit, dass die Industrie- und Handelskammer als Netzwerkpartner ebenfalls bei der Beratung, vor allem für bislang nicht besetzte Stellen, mit eingebunden sei und Präsenzzeiten in der Jugendberufsagentur habe.

Ausschussmitglied Wappenschmidt wies darauf hin, dass bei vielen der betroffenen Jugendlichen keine Eltern als Bezugsperson vorhanden seien, welche diese bei der Bewältigung ihrer Probleme begleiten würden. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich, ob für die Jugendlichen jeweils ein Betreuer als Bezugsperson zur Verfügung stehe oder diese sich selbst an mehrere Stellen wenden müssten.

Herr Hartz führte hierzu aus, dass die Mitarbeiter der Jugendberufsagentur in erster Linie Experten auf dem Gebiet der Heranführung des Jugendlichen an den Arbeitsmarkt seien. Darüber hinaus seien sie darum bemüht, eine Lotsenfunktion für den Jugendlichen zu übernehmen und diesen bei Bedarf an die weiteren Stellen, wie beispielsweise die Drogen- oder Schuldnerberatung, zu vermitteln. Für diese Bereiche

gebe es Experten, welche im Gebäude der Jugendberufsagentur Sprechzeiten anbieten würden.

Kreistagsmitglied Thiel erkundigte sich nach der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit ohne die dargestellten Maßnahmen sowie des Anteiles derjenigen, welche nach Teilnahme an einer Maßnahme eine Berufstätigkeit aufnehmen würden.

Herr Hartz erklärte, dass er die einzelnen Eingliederungsquoten gerne im Rahmen der Beiratssitzung vorstellen werde, wenn das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2016 beraten werde.

Auf Nachfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte Herr Hartz mit, dass nur die Jugendlichen durch die Jugendberufsagentur beraten würden, welche dort im Leistungsbezug stehen. Für den Fall, dass diese dem Beratungsangebot nicht folgen und Termine nicht wahrnehmen würden, gebe es hierfür gesetzlich vorgeschriebene Sanktionen.

Ausschussmitglied Schulz erkundigte sich nach der Anzahl von Fällen, in welchen Sanktionen ausgesprochen worden sind. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos teilte Herr Hartz mit, dass teilweise auch nicht im Leistungsbezug stehende Jugendliche die Jugendberufsagentur aufsuchen würden. In diesen Fällen bestehe die Möglichkeit, diese über den Empfang unmittelbar an die Berufsagentur weiterzuleiten.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass die Nachfragen nicht ins Leere laufen würden, sondern die Jugendberufsagentur in diesen Fällen lediglich nicht zuständig sei.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte Herrn Hartz abschließend für die Berichterstattung.

4.2. Vorstellung der Projekte „Neusser Weg“ und „mops – Motivation durch Perspektive

Protokoll:

Herr Nyssen vom Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld/Viersen/ Neuss gGmbH berichtete in einem Vortrag über das Projekt „Neusser Weg“. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kreistagsmitglied Bartsch erkundigte sich, ob auch die Eltern der betroffenen Jugendlichen diese bei der Berufswahl unterstützen. Hierzu führte Herr Hartz aus, dass diese in den meisten Fällen damit überfordert seien. Das Problem, dass sich die Eltern gegen die Unterstützung ihrer Kinder im Rahmen des Projektes „Neusser Weg“ wenden, bestehe hingegen nicht.

Ausschussmitglied Wappenschmidt bat um Erläuterung, wie sich die Zusammenarbeit der vier Träger bei der Vermittlung der Jugendlichen darstelle und inwieweit sich die Tätigkeit des Projektes „Neusser Weg“ von den Aufgaben des Jobcenters unterscheide.

Herr Hartz führte hierzu aus, dass die Koordination des Projektes beim Bildungszentrum Niederrhein liege und die Jugendlichen von dort den Berufscoaches bei den einzelnen Trägern zugewiesen würden. Das Projekt „Neusser Weg“ unterscheide sich ge-

genüber dem Jobcenter hauptsächlich darin, dass dort nicht nur Leistungsempfänger nach dem SGB II betreut werden. Ein weiterer wichtiger Faktor sei die Tatsache, dass die Beratungsstelle nicht auch zugleich leistungsgewährende Stelle sei. Hierdurch bestünden andere Möglichkeiten, mit den Jugendlichen an den vielfältigen Problemlagen zu arbeiten und individueller auf diese einzugehen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wappenschmidt bestätigte Herr Hartz, dass die Mitarbeiter des Projektes „Neusser Weg“ sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Jugendlichen nicht nur für die Dauer des Projektes sondern auch im Anschluss als Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die Mitarbeiter des Projektes erst von möglichen Problemlagen erfahren, nachdem das Arbeitsverhältnis bereits gekündigt sei und der Jugendliche erneut vermittelt werden müsse.

Herr Rohling von der Berufshilfe e.V./AWO stellte anschließend das Projekt „mops“ in einem Vortrag vor. Frau Bartels stellte im Anschluss die Vorgehensweise bei dem Projekt anhand eines anonymisierten Fallbeispiels im Einzelnen dar. Der Vortrag sowie das Fallbeispiel sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte den Vortragenden für ihren Bericht und wünschte ihnen für ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

5. Flüchtlinge

Vorlage: II/0789/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste zunächst die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung insbesondere im Rhein-Kreis Neuss, wie in der Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellt, in einem kurzen Bericht zusammen.

In diesem Zusammenhang lobte er die herausragende Arbeit des Gesundheitsamtes, welches im Wege der Amtshilfe in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Kreisgebiet die medizinische Erstversorgung und Begutachtung der Flüchtlinge übernehme.

Seinen großen Respekt und Dank sprach er allen Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Ehrenamtlichen aus, welche sich für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge einsetzten, obgleich die Unterbringung in Turnhallen nur eine Notlösung darstellen könne.

Dahingegen brachte er sein äußerstes Missfallen denen gegenüber zum Ausdruck, welche im Internet und in den sozialen Netzwerken gegen die Aufnahme von Flüchtlingen mit teils ausländerfeindlichen Äußerungen Stimmung machen würden. Hiergegen würde der Rhein-Kreis Neuss sich des Äußersten wehren.

Insgesamt bemängelte er das Verfahren durch das Land NRW bei der Zuweisung von Flüchtlingen, da es hier häufig zu erheblichen Fehlinformationen komme. Auch im Hinblick auf die zeitlich stark verzögerte Erstattung der den Städten und Gemeinden sowie den Wohlfahrtsverbänden entstehenden Kosten gebe es Verbesserungsbedarf.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert werden sollen. Ferner solle ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, möglichst kurzfristig die deutsche Sprache zu lernen. Die Sprachförderung richte sich sowohl an die Flüchtlinge, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, als auch an die Familien, die mit der Betreuung der Kinder eingebunden seien.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens habe die Verwaltung am Vormittag des Sitzungstages bei einem Treffen mit Vertretern der Arbeitsagentur, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der IHK Mittlerer Niederrhein, der Handwerkskammer und den Gewerkschaften ein gemeinsames Vorgehen zur Entwicklung eines Modellprojektes im Kreisgebiet vereinbart.

Bestandteile des Projektes seien neben der schnellstmöglichen Vermittlung der deutschen Sprache auch die vermehrte Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Praktika sowie die beschleunigte Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte Kreisdirektor Brügge für den Bericht und stellte die Flüchtlingsthematik als eines der derzeit wichtigsten innenpolitischen Probleme heraus.

Ausschussmitglied Kresse zeigte sich darüber besorgt, dass die traumatisierten Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen nach seiner Einschätzung derzeit keine ausreichende psychotherapeutische Versorgung erhalten würden und bat die Verwaltung in diesem Bereich tätig zu werden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Zuständigkeit für die Erstaufnahmeeinrichtungen beim Land NRW liege und die Verwaltung seine Bitte daher gerne dorthin weiterleiten werde.

Ausschussmitglied Kresse begrüßte es, dass das Land NRW Rahmenvereinbarungen für die Einführung der Gesundheitskarte geschaffen habe. In diesem Zusammenhang bat er die Verwaltung auf eine einheitliche Umsetzung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hinzuwirken.

Kreisdirektor Brügge erklärte hierzu, dass die Verwaltung die Umsetzung den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit überlassen werde.

Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, welche Maßnahmen zur Versorgung der anerkannten Flüchtlinge mit Wohnraum eingeleitet werden sollen. Hierbei machte er am Beispiel der Stadt Düsseldorf auf die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung mit den Wohnungsbauunternehmen im Kreisgebiet aufmerksam. Danach könnten Flüchtlinge in die Bestände der Wohnungsbauunternehmen integriert und bei der Neuvergabe von Immobilien berücksichtigt werden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass der Schwerpunkt derzeit auf die Sprachförderung und die Integration insbesondere in Arbeit gelegt werde und die Verwaltung sich bislang noch nicht mit der Wohnraumthematik beschäftigt habe. Er dankte Ausschussmitglied Bartsch für seinen Hinweis und würde es begrüßen, wenn dieser in seiner Funktion als Vertreter der Wohnungsbauwirtschaft bereits einen solchen Prozess im Kreisgebiet moderieren würde.

Kreistagsmitglied Dr. Flick bemängelte die Zuweisung von Flüchtlingen anhand des Königsteiner Schlüssels, welche häufig auf solche Städte mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt erfolgen würde.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Diskussion dieser bundesrechtlichen Problematik für den Rhein-Kreis Neuss nicht im Vordergrund stehe, sondern vielmehr die Unterstützung der Flüchtlinge vor Ort.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Dr. Flick führte Kreisdirektor Brügge aus, dass sich die Zuständigkeit der Jugendämter für die unbegleiteten, jugendlichen Flüchtlinge danach ergebe, in wessen Bereich diese aufgenommen würden. Zukünftig solle die Zuweisung ebenfalls anhand des Königsteiner Schlüssels erfolgen, wobei jedoch stets das Kinder- und Jugendwohl berücksichtigt werden müsse. Der Gesetzesentwurf zur Abänderung des SGB VIII befinde sich derzeit in der Verbändeanhörung.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Dr. Flick teilte Herr Lenz mit, dass der DRK Kreisverband Grevenbroich die Erstaufnahmeeinrichtung in Grevenbroich betreibe und beim Aufbau der Notunterkunft in Dormagen geholfen sowie in den ersten 48 Stunden die dortige Betreuung sichergestellt habe. Anschließend hätten die Malteser den Betrieb der Einrichtung übernommen. In der Einrichtung in Meerbusch seien die Johanniter tätig.

6. Kommunales Integrationszentrum

Vorlage: 50/0774/XVI/2015

6.1. Tätigkeitsbericht

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies zunächst auf die Vorlage, in welcher ausführlich über die Leistungen des Kommunalen Integrationszentrums berichtet werde. Zudem sei zu diesem Tagesordnungspunkt eine Präsentation vorbereitet worden. Aufgrund der fortgeschrittenen Dauer der Sitzung schlug Kreisdirektor Brügge vor, diese zur Kenntnis zum Protokoll zu geben. Widerspruch gegen den Vorschlag erhob sich nicht.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

6.2. Projektstand „Demokratie leben!“

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch regte eine Kontaktaufnahme zur Abteilung für Verfassungsschutz beim Innenministerium des Landes an, welche eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit betreibe und gerne dazu bereit sei, in Schulen und mit jungen Leuten über diese Thematik zu diskutieren. Der Vorschlag wurde von der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement **Vorlage: 53/0765/XVI/2015**

Protokoll:

Dezernent Mankowsky erklärte, dass auch der wirtschaftliche Aspekt einer betrieblichen Gesundheitsförderung durch wissenschaftliche Studien belegt werden könne. Die hierdurch erzielte Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führe letztendlich nämlich zu geringeren Ausfallzeiten. Vor diesem Hintergrund sei es erstaunlich, dass eine betriebliche Gesundheitsförderung lediglich rund jedes fünfte Unternehmen in der Bundesrepublik durchgeführt werde.

Frau Czudaj, Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, stellte anschließend die bisherigen Projekte der Kreisverwaltung im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements in einem Vortrag vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte Frau Czudaj für ihren Vortrag und wünschte auf diesem Gebiet weiterhin viel Erfolg.

Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, ob nach den bisherigen Erkenntnissen auch andere Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss über ähnliche Strukturen der betrieblichen Gesundheitsförderung verfügen würden.

Dezernent Mankowsky erklärte, dass auch andere Städte sowie größere Unternehmen im Kreisgebiet eine betriebliche Gesundheitsförderung durchführten. Bei kleineren und mittleren Unternehmen würde es jedoch häufig daran mangeln. In diesen Fällen könne man als Verwaltung nur ein Beispiel geben, da letztendlich die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer auf die Durchführung hinwirken müssten.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Konzeption des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einrichten eines Fonds für ALG II - Bezieherinnen zur Selbstbestimmung in der Familienplanung **Vorlage: 50/0788/XVI/2015**

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich bezog sich bei der Begründung des erneuten Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf den Vortrag durch die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle „Frauen beraten/ donum vitae e. V. Kreis Neuss“ in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Nach deren Angaben sei es in der Vergangenheit zu Schwangerschaftsabbrüchen gekommen, weil den Betroffenen häufig das Geld für Verhütungsmittel gefehlt habe.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Stein-Ulrich könnten die Kosten für Verhütungsmittel entgegen der seinerzeitigen Begründung der Bundesregierung nicht durch den Bedarf für Gesundheit und Hygiene abgedeckt werden. In der Kostenübernahme sah sie keine Besserstellung gegenüber den anderen gesetzlich Versicherten sondern vielmehr einen Nachteilsausgleich. Zwar würde es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Rhein-Kreises Neuss handeln, jedoch werde diese bereits in vielen anderen Kommunen bewilligt. Zur Gegenfinanzierung schlug sie die durch Abschaffung des Journalistenpreises zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor.

Kreistagsmitglied Cölln erklärte daraufhin, dass die Kreistagsfraktion CDU nicht die Ernsthaftigkeit der Problematik und das berechnigte Interesse dieses Antrages bestreite. Gleichwohl beantragte er die Vertagung in die nächste Sitzung, weil die Problematik eine substantiierte und von Sachkunde getragene Erörterung verlange. Zunächst müsse der berechnigte Personenkreis festgelegt und die Höhe des Aufwandes eingeschätzt werden, welcher für die Umsetzung des Antrages erforderlich ist.

Daher beantragte er, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichtet, ob dem Begehren der Antragsteller aus tatsächlicher und wirtschaftlicher Sicht entsprochen werden kann. Dabei sollten die von ihm angesprochenen Punkte geklärt werden.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose wies sodann auf die Möglichkeit der Gegenrede hin, da es sich hierbei um einen Geschäftsordnungsantrag handele.

Ausschussmitglied Kresse änderte die Formulierung des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen dahingehend um, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, eine Richtlinie zu erarbeiten und darin die von Kreistagsmitglied Cölln aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ein Grundsatzbeschluss sollte dennoch in der laufenden Sitzung gefasst werden.

Kreisdirektor Brügge erklärte unter Verweis auf die Vorschriften der Geschäftsordnung, dass nur über Anträge abgestimmt werden dürfe, deren Annahme keine Bereitstellung von Mitteln erfordere, die im Haushaltsplan nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorgesehen seien, es sei denn, es werde gleichzeitig ein zulässiger und ausreichender Deckungsvorschlag unterbreitet. Über die Abschaffung des Journalistenpreises müsste zunächst der Kreistag entscheiden. Der Deckungsvorschlag sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden Vertagungsbeschluss:

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtliche Inanspruchnahme eines Fonds anhand konkreter Personenzahlen und unter Einbezug der Verwaltungskosten für die Umsetzung zu berechnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Information über die Fachtagung "Neue Wohnformen im Quartier" 14.08.2015

Vorlage: 50/0787/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose zog ein positives Fazit aus der Fachtagung zum Thema „Neue Wohnformen im Quartier“ am 14.08.2015, welche durch eine Vielzahl qualifizierter Referenten insgesamt sehr informativ gewesen sei und mit einer hohen Teilnehmerzahl aufwarten konnte.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug die Einberufung der Kommission Silberner Plan vor, damit diese am Beispiel bereits funktionierender Strukturen in der Bundesrepublik die Vorarbeit für eine mögliche Umsetzung dieser Wohnformen im Kreisgebiet leisten könne. Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhob sich nicht.

9.2. Antragstellung Landesförderung Schulsozialarbeit

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste unter Bezugnahme auf den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.05.2015, die Schulsozialarbeit über das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ fortzuführen, kurz den derzeitigen Sachstand zusammen.

Nachdem das Land NRW am 30.03.2015 die Förderrichtlinien bekannt gegeben habe, sei die Antragstellung durch den Rhein-Kreis Neuss am 28.07.2015 erfolgt und der Eingang des Antrages am 05.08.2015 durch das Land NRW bestätigt worden. Nach telefonischer Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf gehöre der Rhein-Kreis Neuss zu den ersten Antragstellern.

Weitere zusätzlich für die Antragsbearbeitung benötigte Unterlagen seien durch die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 17.08.2015 vorgelegt worden. Die Bewilligung stehe derzeit noch aus.

9.3. Bundesteilhabegesetz - Sachstand

Vorlage: 50/0772/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz. Hierzu gebe es bislang auch keine aktuelleren Erkenntnisse.

9.4. Vereinbarung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsamt zum Kindeswohl

Vorlage: 53/0767/XVI/2015

Protokoll:

Dezernent Mankowsky begrüßte es, dass die Vernetzung und Kooperation zwischen den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss und dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss am 23. September diesen Jahres durch eine vertragliche Vereinbarung auch offiziell und verbindlich geregelt werde, um einen möglichst wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Dr. Leyhausen seien rechtsmedizinische Kenntnisse zur Feststellung des Kindeswohles erforderlich, wofür bei den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt nach ihrem Wissen jedoch kein Personal zur Verfügung stehe. Daher fragte sie an, ob eine stärkere Einbeziehung der Rechtsmedizin sinnvoll sei.

Dr. Dörr erklärte hierzu, dass eine rechtsmedizinische Begutachtung zwar ein wichtiger Aspekt jedoch zur Feststellung des Kindeswohles nicht obligat sei. Gleichwohl werde man im Einzelfall sehr gerne auf einen Rechtsmediziner zurückgreifen. Das Gesundheitsamt verfüge über einen guten Kontakt zum Uniklinikum in Düsseldorf. Dort würden im Bedarfsfall mehrere Rechtsmediziner zur Verfügung stehen. Auf diese Möglichkeit habe man jedoch bislang erfreulicherweise nicht zurückgreifen müssen.

Kreistagsmitglied Servos schlug darauf hin vor, noch einen Absatz zur Hinzuziehung eines Rechtsmediziners in die Vereinbarung einzufügen.

Dezernent Mankowsky sah hierfür keine Erforderlichkeit gegeben, da die Vereinbarung nicht jeden Einzelfall im Detail abbilden könne. Im Bedarfsfall werde man selbstverständlich auf einen Rechtsmediziner zurückgreifen und die Vereinbarung im Übrigen anhand der aktuellen Gegebenheiten entsprechend auslegen.

9.5. Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/0792/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bat Kreisdirektor Brügge vor dem Hintergrund der aktuellen Medienberichterstattung zur Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss um kurze Erläuterung, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der Heimaufsicht.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die Verwaltung der Presse aufgrund einer allgemeinen Anfrage zur Pflegesituation im Kreisgebiet die der Heimaufsicht bekannten Mängel mitgeteilt habe. Die Heimaufsicht sei durch den Verwaltungsvorstand dazu angehalten, die im Wohn- und Teilhabegesetz festgelegten Voraussetzungen und Bestimmungen streng umzusetzen.

Dies habe zur Folge, dass die Heimaufsicht von den Trägern der Pflegeeinrichtungen regelmäßig eine Berichterstattung fordere, selbst Überprüfungen vor Ort durchführe und bei Bedarf den MDK Niederrhein einschalte, um Begutachtungen durchführen zu lassen. Darüber hinaus würden die Träger der Einrichtungen auch intensiv durch die Heimaufsicht beraten, damit bestehende Mängel bereits im Dialog behoben werden können. Sofern dies nicht gelinge, ergreife die Heimaufsicht ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Inzwischen hätten sich bereits positive Entwicklungen bei der Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen abgezeichnet, was möglicherweise auch auf die Medienberichterstattung und die konsequente Vorgehensweise der Heimaufsicht zurückzuführen sei.

Kreisdirektor Brügge betonte ausdrücklich, dass trotz der Personalengpässe zu keinem Zeitpunkt eine Gesundheitsgefährdung oder mangelhafte Pflege der Heimbewohner bestanden habe, wie die Begutachtungen des MDK Niederrhein bestätigt hätten. Andernfalls wäre die Heimaufsicht umgehend ordnungsbehördlich tätig geworden. Der Gesundheitsschutz liege stets an erster Stelle und hierfür würden die notwendigen Maßnahmen umgesetzt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte für die Sachverhaltsdarstellung und bekräftigte die Vorgehensweise der Heimaufsicht.

10. Anfragen

Protokoll:

Anfragen erfolgten keine.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Ausschussvorsitzender Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:45 Uhr die Sitzung.

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature, on the left, is 'Hans-Ulrich Klose' written in a cursive style. The second signature, on the right, is 'Carsten Paetau' also in a cursive style.

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Carsten Paetau
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0820/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	03.09.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kommunales Integrationszentrum - Allgemeiner Tätigkeitsbericht

Sachverhalt:

In Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 6.1 wird auch der „Bericht des Arbeitskreises Integration der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss über die geleistete und geplante Beratungs- und Projektarbeit in 2015“ zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

BerichtVerbändeSozGesA03.09.2015

„Integration von Migranten im Rhein-Kreis Neuss“

Bericht des Arbeitskreises Integration
der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis
Neuss über die geleistete und geplante

19/112

Beratungs- und Projektarbeit

in 2015

Allgemeines:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisten seit vielen Jahrzehnten in ihrer täglichen Arbeit mit Menschen, die einen Migrationshintergrund besitzen, eine außerordentlich erfolgreiche Integrationsarbeit. Sie sind oft nicht nur eine der ersten Anlaufstellen nach der Einreise in unser Land, sondern begleiten die Menschen auch auf ihrem weiteren Lebensweg und bieten in den vielfältigsten Bereichen des täglichen Lebens Hilfestellung und Rat. Sie übernehmen in zunehmendem Maße Aufgaben, die der interkulturellen Verständigung dienen und tragen damit zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Integration bei. Die jahrelange Erfahrung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihr Bestreben nach dauernder Fortentwicklung der Thematik ist die beste Gewähr für das Gelingen einer erfolgreichen Integration von Migranten. Um diese wertvolle Arbeit der Verbände zu unterstützen und aus seiner freiwilligen Verantwortung heraus, fördert der Rhein-Kreis Neuss seit vielen Jahren die Integrationsarbeit von Migranten durch Zuschüsse an in der Integrationsarbeit tätige Wohlfahrtsverbände.

Die vom Rhein-Kreis Neuss geförderte Integrationsarbeit wird im Kreisgebiet von folgenden Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeboten:

- Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Fachdienst für Integration und Migration (FIM)
- AWO Mönchengladbach Familienservice gGmbH
- Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinden in Neuss e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss e.V.
- Diakonie Meerbusch e.V.

Nachdem die Verbände im Jahr 2006 zur Verbesserung der Transparenz und Abstimmung untereinander in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss eine abgestimmte Konzeption als Basis ihrer Arbeit vorgelegt hatten, ist die Integrationsarbeit durch zum Beispiel Workshops und die Erstellung eines Integrationskonzeptes auf Kreisebene konsequent weiter entwickelt worden. Bisher hat sich die Vereinbarung bewährt, den Verteilerschlüssel für den jeweiligen Zuschuss so zu wählen, dass höchstens 50 % der zur Verfügung stehenden Fördersumme für die Beratung, mindestens aber 50 % der Fördersumme für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Regelung, nach der bei evtl. geringerem Beratungsbedarf der hierfür nicht benötigte Zuschussanteil in der konkreten Projektarbeit eingesetzt werden kann, können im Laufe des Jahres vom jeweiligen Verband entsprechende Bedarfe zeitnah bedient werden, ohne die Beratungstätigkeit zu vernachlässigen. Zur fortlaufenden Abstimmung tagt der Arbeitskreis Integration der bezuschussten Verbände und des Rhein-Kreises Neuss in regelmäßigen Abständen. Die ordentliche Verwendung der Mittel wird durch einen ausführlichen vorzulegenden Verwendungsnachweis nachgewiesen. Eine Steuerung und Evaluierung der Arbeit der Verbände erfolgt von Seiten des Rhein-Kreises Neuss regelmäßig zum Beispiel durch entsprechende Vorgaben und Zweckbestimmungen in den Bewilligungsbescheiden, durch die einzureichenden Verwendungsnachweise, durch die Arbeit und Abstimmung im eigens hierfür eingerichteten Arbeitskreis Integration sowie durch regelmäßige Berichterstattungen der Verwaltung und der Verbände im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Die vorliegenden Berichte der Verbände erstrecken sich nicht, wie es bisher in der Regel der Fall war, auf einen zurückliegenden Jahres- und Abrechnungszeitraum, sondern, wegen der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich, auf die in 2015 geleistete und geplante Integrationsarbeit.



Bericht 2015

Die Anforderungen, die an die Akteure der Integrationsarbeit gestellt werden, sind umfassend und erfordern eine immer stärkere Verknüpfung und Kooperation der in diesem Bereich Tätigen. Dadurch, dass die Gesellschaft immer vielfältiger und bunter wird, ist eine Netzwerkarbeit unerlässlich. Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des menschlichen Lebens mit einbezieht. Durch den fachlichen Austausch und die Erhebung von Daten und Bedürfnislagen ist die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Arbeit gewährleistet. Dabei ist es zunehmend wichtig, die Migranten und Flüchtlinge selbst und ihre verschiedenen Organisationsformen nicht nur mit einzubeziehen, sondern auch in die Pflicht zu nehmen. Diese Netzwerke sind sowohl für den Beratungsbereich wichtig als auch für die Projektarbeit.

Flucht stellt die Menschen vor große Herausforderungen. Die Situation der Flüchtlinge zeigt, dass eine Flucht nie leichtfertig erfolgt, sondern religiöse, ethnische, politische oder andere gravierende Ursachen hat. Von dem furchtbaren, von Gewalterfahrung und Traumatisierung geprägten, Schicksal der Verfolgung und Vertreibung sind Menschen aus allen Teilen der Welt betroffen. Ganz egal wo die Menschen Schutz finden, die Konsequenzen sind für alle gleich. Sie bedeuten den Verlust der Heimat, der Familie, des Besitzes des ganzen bisherigen Lebens.

Die Beratungsarbeit stößt mit den steigenden Flüchtlingszahlen an ihre Grenzen. Sie ist offen für alle Flüchtlinge und deren Familien und ist unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die rechtlich sehr unterschiedlichen Bedingungen prägen die Lebenssituation von Flüchtlingen. Aufgrund dieser Differenziertheit werden die Hilfesuchenden in ihrer Lebens- und vor allem Rechtssituation betrachtet, um entsprechende sozialarbeiterische Handlungsstrategien und Interventionen zu entwickeln. Des Weiteren werden in den einzelnen Kommunen in Kooperation mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen die verschiedensten Aktivitäten angeboten. Innerhalb der Unterkünfte in Meerbusch erhalten die Flüchtlinge sozialpädagogische sowie erforderliche Unterstützung in allen anfallenden Bereichen.

Ein Angebot nur für neu ankommende Flüchtlinge in der Landesaufnahmeeinrichtung NRW. Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Asylverfahren und begleitende Fragestellung, bis zur bundesweiten Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen.

Da die Zuweisungen von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss sehr unterschiedlich sind, ergeben sich viele Herausforderungen, denen sich nicht nur die Wohlfahrtsverbände stellen müssen.

Im Zusammenhang mit der durch Kardinal Woelki im November 2014 gestarteten Initiative „Neue Nachbarn“ und um den Engagierten die Arbeit zu erleichtern, wurde eine spezielle Koordinierungsstelle für das Ehrenamt eingerichtet. Das Ziel der Koordinierungsstelle ist es, die optimale Integration von Flüchtlingen durch die ehrenamtliche Vernetzung zu fördern, den Informationsfluss zu verbessern und das bestehende Angebotsspektrum zu optimieren. Die Koordinierung trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Flüchtlingsarbeit bei.



Projektbericht 2015

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über verschiedene Projekte gegeben, die im Berichtsjahr 2015 von Fachdienst für Integration und Migration der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH mit Mitteln des Rhein-Kreis Neuss durchgeführt werden. Zu den einzelnen Projekten werden verschiedene Einzelmaßnahmen durchgeführt.

❖ **Projekt „Berufliche Qualifizierung“**

Im Projekt " Berufliche Qualifizierung" geht es um die Überwindung von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, die sowohl persönliche als auch gesellschaftliche Ursachen haben.

Das Bewerbungstraining richtet sich insbesondere an Arbeit suchende Migranten/innen und nunmehr auch an Flüchtlinge, die praktische Tipps und Kniffe rund um die Bewerbung erhalten und eine individuelle Bewerbungsmappe erstellen möchten. In der Maßnahme werden neben der Analyse der persönlichen Stärken und Schwächen, die dem Erstellen eines individuellen Eignungsprofils dient, verschiedene Themenblöcke behandelt. In Einzelgesprächen und Gruppenübungen, die aufeinander aufbauen, lernen die Teilnehmenden ihre Stärken kennen und erfahren, was sie bei einer Bewerbung und einem Vorstellungsgespräch beachten sollten.

Darüber hinaus wird das Projekt „Herein“ durchgeführt, dass sich speziell an die Teilnehmenden der Integrationskurse ab Aufbaustufe 1 wendet und ihnen ein PC-, Orientierungs- und Bewerbungstraining anbietet. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Faktor für die Förderung der Integration von Zuwanderern. Aber Integration gelingt nur, wenn die Teilhabe an der Gesellschaft gesichert ist. Dazu ist sowohl das Wissen von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Nöten als auch die Inanspruchnahme und Erfüllung der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Diese Maßnahme soll den Teilnehmern die Orientierung in der deutschen Gesellschaft erleichtern, um sich im Anschluss an den Integrationskurs um einen Arbeitsplatz zu bemühen und ein selbstständiges Leben in Deutschland zu ermöglichen.

❖ **Projekt „Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit“**

Im Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ steht die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen mit und ohne Fluchthintergrund im Mittelpunkt. Ziele dieser Arbeit sind die Erschließung und Nutzung vorhandener Potentiale und Ressourcen für die Integrationsarbeit sowie die Stärkung von Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Verantwortung.

Ehrenamtlich Tätige erleben sich mit vielen Fragestellungen konfrontiert. Eine fachliche Begleitung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ist notwendig und geboten. Ehrenamtlich Tätige werden in ihrem Engagement beraten, unterstützt und begleitet. Dabei wird die interkulturelle Perspektive in den Blick genommen und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Fluchthintergrund beachtet. Begegnungen werden ermöglicht; interkulturellen Konflikten wird entgegengewirkt. Ehrenamtliche werden über interne und externe Fortbildungsveranstaltungen informiert und der Zugang zu diesen durch Kostenübernahme ermöglicht.

Am Ehrenamt Interessierte werden umfassend über mögliche Einsatzgebiete informiert und bei der Entscheidung für ein geeignetes Ehrenamt begleitet. Sie werden umfassend über strukturelle Bedingungen, den gebotenen Versicherungsschutz etc. informiert. Bei

Interesse einer Aufnahme eines Ehrenamtes erfolgte die Einführung in den Bereich der gewünschten ehrenamtlichen Tätigkeit.

❖ **Projekt „Fachvorträge“**

Es werden verschiedene Fachvorträge zu aktuellen Themen angeboten

❖ **Projekt: „Interkulturelle Arbeit mit Erwachsenen“**

Die interkulturelle Theaterarbeit in Kooperation mit dem Off-Theater in Neuss hat sich als sehr fruchtbar entwickelt. Menschen mit unterschiedlichem kulturellem, sozialem und religiösem Hintergrund begegnen sich im gemeinsamen künstlerischen Schaffensprozess und entwickelt zusammen mit einer Theaterpädagogin ein eigenes Theaterstück, in dem ihre eigenen persönlichen Erfahrungen in den Mittelpunkt gerückt werden. Im Spiel werden Kontakte zwischen Migranten und Nichtmigranten aufgebaut und die Persönlichkeit und Kompetenzen gestärkt.

Geplant ist für 2016 ein Theaterprojekt mit Flüchtlingen durchzuführen.

❖ **Projekt: „Interkulturelle Arbeit mit Frauen / Mädchen“**

Niedrigschwellige Angebote sind notwendig, um die Frauen aus ihrer häuslichen Umgebung heraus zu holen. Die Gruppenarbeit mit ihnen kann nur unter Berücksichtigung der kulturellen Hintergründe und im Kontext der individuellen Migrationserfahrung erfolgen. Sie zielt darauf hin, Erlebnisse in der Gruppe zu vermitteln, die zu einer Stärkung der eigenen Ressourcen beitragen und somit den Handlungsspielraum auch außerhalb der Gruppe erweitern.

Neben interkulturellen Angeboten werden auch Räume geschaffen, in denen sich einzelne nationale Frauengruppen treffen und sich in einem geschützten Raum mit ihren nationalitäten- und frauenspezifischen Fragen auseinandersetzen können. Die nationale Gruppe gibt der einzelnen Frau die Stabilität und befähigt sie dazu, die eigene Ethnizität als Ressource zu nutzen, um neue Kompetenzen zu entwickeln und sich für interkulturelle Begegnungen zu öffnen. Aus diesen Gründen wurden verschiedene nationale Frauengruppen in ihrer Arbeit unterstützt.

❖ **Projekt „Interkulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen“**

Eine Eltern-Kind-Gruppe wird aufgebaut, die zum Ziel hat, den Eltern Informationen zur Entwicklung ihres Kindes an die Hand und Anregungen zum Spielen und zur frühkindlichen Förderung zu geben. In der Gruppe werden soziale Kontakte geknüpft, um sich über die unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen auszutauschen. Es werden erzieherischen Themen besprochen, die Mehrsprachigkeit mit ihren Chancen und Problemen diskutiert und Erziehungsstile und -probleme besprochen. Darüber hinaus werden mit den Eltern Übungen, Spiele und Lieder eingeübt.

In Form von Patenschaften werden im Projekt „KIFIT – Kinder werden fit“ Menschen gefunden, die Freude daran haben, Kinder nichtdeutscher Muttersprache in ihrer sprachlichen und schulischen Entwicklung zu fördern und stundenweise als Paten/innen zu begleiten. Dadurch stehen sie den Kindern in einer wichtigen Entwicklungsphase bei und können so den Grundstein für zukünftige positive Entwicklungen legen. Dieses generationsübergreifende Patenschaftsprojekt unterstützt Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien bei der Integration in die einheimische Gesellschaft.

Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben gezeigt, dass Schüler/innen mit Migrationshintergrund einer besonderen Förderung bedürfen. Das Projekt „Erfolg“ zur schulischen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund wird fortgeführt. Die Kinder in dieser Gruppe werden von engagierten Schülern/innen oder Ehrenamtlichen unterstützt, die wie-

derum von den Mitgliedern der Förderinitiative Bildung (FIB) für ihren Einsatz fachlich begleitet werden.

❖ **Projekt: „Nationale und interkulturelle Seniorenarbeit“**

Da mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben die sozialen Kontakte zur deutschen Umwelt zurückgehen und es die Großfamilie in dem Sinne auch nicht mehr gibt, kann das Alter schnell zu Einsamkeit und Isolation führen. Deshalb ist die Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation in Form von Bildung ethnischer als auch interkultureller Seniorengruppen wichtig und notwendig. Durch die nationale Gruppe kann der einzelne einerseits eine Stabilität gewinnen, die ihn dazu befähigt, seine Ethnizität als Ressource zu nutzen, um neue Kompetenzen zu entwickeln und sich für interkulturelle Begegnungen zu öffnen. Durch die interkulturelle Gruppe ist der Austausch über das Älterwerden in den verschiedenen Ländern und Kulturen sehr aufschlussreich und diese Gruppe gewährleistet oder fördert das Beibehalten der deutschen Sprachkenntnisse, die oftmals durch den Wegfall der deutschen Arbeitskollegen und dem verstärkten Kontakt mit Menschen aus der eigenen Ethnie schnell wieder verloren gehen und so einer gewissen „Sprachlosigkeit“ entgegengewirkt werden kann. In diesen Gruppen kann er Anregungen erhalten, wie auch mit zunehmendem Alter ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Handeln möglich ist und wie emotionale, kulturelle und soziale Bedürfnisse erfüllt werden können.

Darüber hinaus wurde Maßnahmen zur Bewegung angeboten sowie Sturzprophylaxe. Durch spezielles Balance- und Muskelaufbautraining bleiben die Senioren. Durch spezifische Übungen lernen die Teilnehmerinnen, wie sich im Alltag unfallfrei bewegen können. Sie lernen Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen und wie sie Stürze vermeiden können.

❖ **Projekt „Begegnung“**

Neben den verschiedensten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind die Begegnungsfeste wie das „Frühlingsfest der Kulturen“ in Neuss, das „Sommerfest des Integrationsrates“ in Dormagen und Stadtteilstefte in Neuss und Meerbusch zu benennen.

Die Akteure organisieren seit vielen Jahren diese Begegnungsfeste mit vielen Aktionen und Informationsständen sowie Essensständen. Inhaltlich werden die Feste von den in der Integrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbänden in Kooperation mit den Migrantenorganisationen und den Integrationsräten organisiert. Um möglichst ein breites Spektrum an Zielgruppen anzusprechen, wird ein buntes Programm zusammengestellt, das sowohl Kinder als auch Erwachsene anspricht.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund begegnen sich, genießen die verschiedenen Angebote und informieren sich über die Arbeit der Verbände und Vereine.

❖ **Projekt „Sozialraumorientierte Integrationsarbeit“**

Die sozialraumorientierte Integrationsarbeit konzentriert sich auf einen begrenzten Sozialraum unter Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen und der Potentiale der ortsansässigen Bevölkerung und der dort tätigen Einrichtungen etc. Sie ist eine lebensweltbezogene Arbeit, die die Kooperation aller Akteure vor Ort mit einbezieht. Ziel ist die Stärkung der Selbsthilfekräfte und der Eigeninitiative der Menschen vor Ort. Auch hier werden die verschiedensten Maßnahmen durchgeführt, wie z.B.:

Das DienstagCafé ist ein niedrigschwelliges Angebot für alle Bewohner/innen eines Viertel mit einem hohen Migrantenanteil. Es ist ein regelmäßiges, verlässliches, offenes und damit unverbindliches Angebot, bei dem man sich austauschen, Kontakte knüpfen und Vertrauen aufbauen kann. Ziel ist die Aktivierung der Bewohner/innen, Verbalisierung eigene Bedarfe und Entwicklung gemeinsamer Angebote.

Möglichkeiten für die Gestaltung eines Interkulturellen Gartens oder die Bepflanzung von Blumenkästen mit Obst- und Gemüsepflanzen soll den Bewohnern im Stadtteil die Möglichkeit geben, ein Stück Heimat zu pflegen. Menschen mit Migrationshintergrund sind es von ihren Herkunftsländern gewöhnt, im Hof zu sitzen oder einen Garten zu bearbeiten. Die Bewohner haben unterschiedliche Erfahrungen im Anbau, Ernten und der Nutzung von Obst und Gemüse. Diese Ressourcen werden genutzt und den Familien die Möglichkeit gegeben, Pflanzen aus ihren Herkunftsländern mitzubringen und anzubauen. Das Projekt „Stadtteilarbeit Marienburgerstr.“ befasste sich mit der Initiierung von vereinzelt Maßnahmen und dem Aufbau einer funktionierenden Stadtteilarbeit. In den Räumlichkeiten, die für die Stadtteilarbeit zur Verfügung stehen, werden Aktivitäten für verschiedene Zielgruppen angeboten wie z.B. Sturzprophylaxe, Wie koche ich gut und günstig, Line Dance-Gruppe, Malkurs, Café International, und andere je nach Jahreszeit wechselnde Aktivitäten, die keinen Gruppencharakter haben.

❖ **Projekt: „Sprachförderung“**

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine Schlüsselvoraussetzung zur Integration in Deutschland. Um den Migranten/innen und Flüchtlingen eine bessere Grundlage für eine Integration zu ermöglichen, bietet der Fachdienst für Integration und Migration Sprachkurse an. Der alltagspraktische Ansatz dieser Kurse ist auf die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache ausgerichtet und orientiert sich an der realen Situation, in der sich Zuwanderer/innen befinden.

Durch Ehrenamtliche werden zudem regelmäßig und ganzjährig mehrere Deutschsprachgruppen für Flüchtlingsfrauen durchgeführt. Ziel ist zum einen die Verbesserung der deutschsprachlichen Kompetenzen und zum anderen die Förderung des interkulturellen Miteinanders. Frauen verschiedener Herkunftsländer lernen gemeinsam und treten in soziale Beziehungen. Neben der Förderung der Deutsch-Sprach-Kompetenz werden der Aspekt des sozialen Miteinanders gefördert.

Integrationsarbeit der AWO-Familienservice gGmbH im Rhein-Kreis Neuss

Im Jahr 2015 ist die AWO-Familienservice gGmbH in Meerbusch und Grevenbroich tätig. In Dormagen wurde die Tätigkeit der Integrationsagentur im April eingestellt. Die AWO Integrationsagentur RKN hat ab April ihren Standort nach Meerbusch verlegt und heißt seitdem Integrationsagentur Meerbusch.

Beratungen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte finden in Meerbusch und Grevenbroich statt.

Im Meerbuscher Mütterzentrum finden zwei Projekte für Kinder mit Migrationshintergrund statt. Im Rahmen des Projektes „Denkspielplatz“ werden Kurse für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren im außerschulischen Bereich angeboten. Nachmittags werden folgende Kurse von etwa 100 Kindern besucht: Naturwissenschaften „Wunder der Natur“, Gitarren- und Gesangskurse „Mein Lieblingsstück“, Kunstkurs, Theaterkurs, Logikkurs „Denkspielplatz“ und Astronomiekurs „Sternzeit“. Im Februar 2015 fand eine öffentliche Theateraufführung „Der Drache will heiraten“ in den Räumen des Mataré-Gymnasiums statt. Mehrere thematische Ausflüge wurden unternommen. Alle Honorare und Sachkosten werden vom Rotary Club Meerbusch getragen.

Das Projekt „Wir schaffen ein Gesamtkunstwerk“ wird vom Bundesprogramm „Künste öffnen Welten“ gefördert. Die Kooperationspartner sind die Adam-Riese-Grundschule und der Meerbuscher Kulturkreis e.V.. Mit Hilfe von Theater- und Kunstaktionen wird Grundschulkindern das Lesen nahe gebracht. Die Gruppe besteht aus 15 Kindern.

In den Osterferien hat zum ersten Mal eine Ferienbetreuung für Schulkinder im Mütterzentrum stattgefunden. Die Betreuung beinhaltete zahlreiche Bastel- und Spielaktionen sowie Ausflüge in den Krefelder Zoo und zu einem Bauernhof.

Ehrenamtliche des Ehrenamtsforums bieten im Mütterzentrum durchgehend kostenlose Nachhilfestunden für Schüler an.

Für Frauen mit Migrationshintergrund bietet das Mütterzentrum neben Beratungsstunden offene Treffen und Gruppenarbeit an. Im Februar 2015 eröffnete das Mütterzentrum in Kooperation mit dem Club Soroptimistinnen ein Deutschcafé, das jeden zweiten Mittwoch stattfindet. Die Clubschwestern treffen sich dort mit Migrantinnen, besprechen ihre Anliegen, erteilen Ratschläge bzgl. der beruflichen Entwicklung, Bildungswege ihrer Kinder usw.. Im Café wird nur Deutsch gesprochen, damit die Migrantinnen ihre Hemmungen verlieren, ihre Sprachkenntnisse einzusetzen.

Freitags werden zwei kostenlose Deutschkurse für Erwachsene im Mütterzentrum angeboten. Der Anfängerkurs findet von 10 bis 12.00 Uhr und der Fortgeschrittenenkurs von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Der Anfängerkurs richtete sich auch an Flüchtlinge der Unterkunft in der Cranachstraße. Von Januar bis März 2015 besuchten 6 Flüchtlinge neben weiteren Migranten mit geregelter Aufenthaltsstatus den Kurs. Ihre Anwesenheit war aber sehr unregelmäßig, seit März besuchen nur Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus den Kurs weiter.

In Grevenbroich trifft sich regelmäßig eine türkische Frauengruppe in den Räumen des Platzes der Republik 13. Frau Meertz moderiert die Gruppe, gemeinsam mit Frau Baltes bietet sie außerdem Sprechstunden an.

Projekte und Maßnahmen im Bereich Integration im Jahr 2015

Laufende Angebote

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

- Beratung bei persönlichen und familiären Anliegen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Vermittlung in Integrationskurse
- Klärung von Ansprüchen, Rechten und Pflichten
- Hilfestellung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen

Zielgruppe:

Erwachsene Zuwanderer ab 27 Jahren und ihre Familien mit Wohnsitz in Neuss mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus, unabhängig von Konfession und Herkunftsland. Im Jahr 2015 bisher ca. 200 beratene Personen.

Integrationsagentur

- Sozialraumorientierte Arbeit im Rheinpark-Center Neuss
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamt)
- Interkulturelle Öffnung in Institutionen

Mit Angeboten der Begegnung, der Mitarbeit und der Bildung (z.B. Sprachkurse) erreicht die Integrationsagentur viele Menschen im und um das Rheinpark-Center herum. Zum Thema "Interkulturelle Öffnung" veranstaltet die Integrationsagentur z.B. Seminare in anderen Einrichtungen und Organisationen, um die Sensibilität für kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erhöhen.

Die Integrationsagentur und die Migrationsberatung MBE sind gut vernetzt in der Neusser Integrationsarbeit. Sie sind Mitglied im Arbeitskreis "Integration der Migranten in der Stadt Neuss", nehmen am Neusser "Frühlingsfest der Kulturen" teil und beteiligen sich an den Veranstaltungen der "Interkulturellen Woche", die jährlich Ende September stattfindet.

Sozialraumorientierte Integrationsarbeit

In den Quartierseinrichtungen *Treff 3* (Rheinpark-Center), *Treff 20* (Südliche Furth) und *Mietertreff Weberstraße* (Dichterviertel) finden täglich offene Angebote und Gruppenangebote statt, die der Begegnung und dem Austausch dienen. Ziele sind die Schaffung von gegenseitiger Empathie und Anerkennung, die Vermeidung von Isolation sowie die Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Hilfesystemen (z.B. Schuldnerberatung, Migrantenberatung, Arbeitslosenberatung, Seniorenberatung).

Projekte

Elterncafé (Mietertreff)

Café für junge Eltern zur Begegnung, zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung. Verschiedene, für Eltern relevante Themen (Erziehung, gesunde Ernährung, finanzielle Hilfen, Freizeitgestaltung, Gesundheit) werden besprochen.

Walkinggruppe (Mietertreff)

Wöchentliches, ehrenamtlich angeleitetes Sportangebot mit dem Ziel der Begegnung, des Austauschs und der Gesundheitsförderung.

Improvisationstheater (Treff 3)

Wöchentliches Gruppenangebot, teilweise ehrenamtlich begleitet. Ziel: Stärkung des Selbstbewusstseins, Förderung des Sprachgebrauchs, Verhalten in unsicheren Situationen trainieren.

Bewerbungstraining (Treff 3)

Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben, bei der Stellensuche und bei der Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch

Hausaufgabenbetreuung (Treff 3, Treff 20 und Mietertreff)

Zweimal (Treff 3, Treff 20) bzw. 3-4 Mal wöchentlich stattfindende Lerngruppen für Schüler_innen

Kulturcafé (Treff 3)

Interkulturelles Gruppenangebot, bei dem ein kultureller Austausch stattfindet – Kultur hat hier die Bedeutung von Kunst. Die Teilnehmer_innen stellen Kunst aus ihrem jeweiligen Kulturkreis vor. Zudem werden künstlerisch-kreative Dinge geschaffen, z.B. in Form Bildern und Fotos.

Gemeinsam wachsen (Treff 20)

Wöchentliches, fachlich angeleitetes interkulturelles Gruppenangebot für Eltern mit Kindern. „Gemeinsam wachsen“ bedeutet, gemeinsam und kulturübergreifend aufzuwachsen. Ziele: Förderung und Vermittlung von Sozialkompetenzen, Förderung interkultureller Kompetenzen, Abbau von Sprachbarrieren, Vermittlung pädagogischer Kompetenzen

Bewegung im Alter (Treff 20)

Wöchentliches interkulturelles Gruppenangebot. Ziele: Begegnung und gemeinsames Tun, Gesundheitsprävention und –förderung

Verstehste? Interkulturelles Lernen (Treff 20)

Interkulturelles Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche. Anhand von Experimenten zu unterschiedlichen Themenbereichen lernen die Teilnehmer_innen, dass kulturelle und technische Errungenschaften ein Produkt der gesamten Menschheit sind. Ziele: Spaß haben, interkulturelle Perspektive entwickeln, Wissen und Kreativität anwenden, Begegnung und Austausch.

Gedächtnistraining (Mietertreff)

Wöchentliches interkulturelles Gruppenangebot für ältere Personen. Ziele: Begegnung und Austausch, Spaß haben, anregende und motivierende Gedächtnisübungen durchführen, Stärkung des Selbstbewusstseins

Lach-Yoga (Treff 3)

Interkulturelles Gruppenangebot. Zum Lachen braucht es keine Sprache – damit ist alles gesagt.

Diversity (Treff 3)

Bildungsveranstaltung für Ehrenamtler_innen und Besucher_innen im Treff 3. Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenz im Umgang mit „dem Anderen“.

Neuss, 19.08.2015

Bericht über die Aktivitäten der Migrationsberatung des DRK KV Neuss

Auch 2015 arbeiten wir wieder eng vernetzt mit den anderen Wohlfahrtsverbänden der Stadt Neuss zusammen. Wir besuchen regelmäßig den AK-Integration der Migranten der Stadt Neuss, den „Runden Tisch“ und den Integrationsrat der Stadt Neuss. Außerdem waren wir, wie schon in den letzten Jahren, im AK „Frühlingsfest der Kulturen“ aktiv mit der Organisation des Festes beteiligt, das im Juni 2015 stattgefunden hat.

Wir betreiben auch weiterhin unsere Kleiderkammer. Täglich suchen zwischen 30 und 40 Menschen, überwiegend mit Migrationsgeschichte diese Einrichtung auf. 10 Ehrenamtliche (5 mit Migrationsgeschichte), eine „1,50 € Kraft“ und 2 Honorarkräfte, die von einer hauptamtlichen Kraft täglich begleitet werden, sorgen für den kontinuierlichen Betrieb.

Das Beratungsbüro wird durch seine unmittelbare Nähe zur Kleiderkammer gut frequentiert.

Wir haben unsere Beratungstätigkeit um eine halbe Stelle in der Regionalen Flüchtlingsberatung aufgestockt. Seit August 2015 werden wir hierfür vom Land NRW gefördert. Ab September wird in unseren neuen Räumen auf der Friedrichstr. 33 einen Rotkreuzladen und das Beratungsbüro ansässig sein.

Ab Ende des Jahres werden wir in den Unterkünften in Neuss Beratungsstunden anbieten. Es wird hier eine Kooperation mit der Stadt Neuss angestrebt.

Für die Erstaufnahmeeinrichtung in Grevenbroich haben wir für die ersten Wochen das Essen (Mittag) organisiert und geliefert sowie mit ehrenamtlichen Helfern uns an der Betreuung beteiligt.

Folgende Projekte werden durchgeführt:

- Deutsch-Russischer Damenchor
- Bewerbungstraining für Migranten
- Ringen und Raufen
- Integration durch ehrenamtliches Engagement

In der zweiten Jahreshälfte rechnen wir mit einem erheblichen Anstieg der Beratungszahlen.

Daniela Boy

Projektarbeit DRK Kreisverband Neuss 2015

Verband:

DRK Kreisverband Neuss e.V.

Projektname:

Deutsch-Russischer Damenchor

Zielgruppe:

Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion

Ziel und Potential des Projektes:

Stärkung des Selbstwertgefühls, Erfahrungsaustausch

kurze Beschreibung des Projektes:

Das Projekt dient zum Treffpunkt der Frauen, die sonst in ihren Familien sehr eingespannt sind. Der Austausch vor und nach dem Singen hat hier einen großen Stellenwert.

Projektort:

DRK-Haus Dunantsr. 40 in Neuss

Zeitraum:

Januar-Dezember 2015

Vernetzung mit anderen Verbänden/Akteuren im Rahmen dieses Projektes (welche?):

Chor Neusser Heimatklänge

Anzahl der Teilnehmer am Projekt (wenn Angabe möglich):

15

Probleme/Grenzen:

Die Frauen bleiben meist unter sich. Es wäre wünschenswert, wenn auch Einheimische teilnehmen würden. Vom Chor wird das ausdrücklich gewünscht.

Projektergebnis (falls bereits zu Ende geführt, ansonsten Prognose):

Verband:

DRK Kreisverband Neuss e.V.

Projektname:

Bewerbungstraining für Menschen mit Migrationsgeschichte

Zielgruppe:

Arbeitssuchende Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte

Ziel und Potential des Projektes:

Menschen in Arbeit zu bringen

kurze Beschreibung des Projektes:

In 2014 haben wir dieses Projekt zum ersten Mal in unseren Räumen in der Tückingstraße angeboten.

Die Gruppenzusammensetzung wechselt im Laufe des Jahres.

Zu den Inhalten gehören:

- **die Reflexion der persönlichen Eigenschaften und die Definition der eigenen Ziele**
- **Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben und Anlagen**
- **Bewerbungswege**
- **Online-Bewerbung praktisch durchgeführt**
- **Der Vorstellungstermin**

Projektort:

Tückingstr. 18 - Neuss

Zeitraum:

Mai bis Juni 2015; und noch einmal geplant für Oktober 2015

Vernetzung mit anderen Verbänden/Akteuren im Rahmen dieses Projektes (welche?):

-

Anzahl der Teilnehmer am Projekt (wenn Angabe möglich):

3 bis 8

Probleme/Grenzen:

Sprachliche Defizite der Teilnehmer

Projektergebnis (falls bereits zu Ende geführt, ansonsten Prognose):

Verband:

DRK Kreisverband Neuss e.V.

Projektname:

Ring und Raufen

Zielgruppe:

Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aus den Kitas in Neuss Erfttal

Ziel und Potential des Projektes:

Entwicklung sozialer Kompetenz; Sprachförderung

kurze Beschreibung des Projektes:

Mit speziellen Partner- und Vertrauensübungen wird die eigene Wahrnehmung geschult. Die Kinder lernen sich Kitaübergreifend kennen.

Projektort:

Sporthalle der Gebrüder Grimm Schule in Neuss Erfttal

Zeitraum:

Januar – Dezember 2015

Vernetzung mit anderen Verbänden/Akteuren im Rahmen dieses Projektes (welche?):

Kitas in Neuss Erfttal (St. Cornelius, DRK Faze, Diakonische Kita Erfttal)

Anzahl der Teilnehmer am Projekt (wenn Angabe möglich):

50

Probleme/Grenzen:

Wir hoffen, dass uns auch weiterhin die Sporthalle zur Verfügung gestellt wird.

Projektergebnis (falls bereits zu Ende geführt, ansonsten Prognose):

Das Projekt wird mit anderen Kindern 2016 fortgeführt

Verband:

DRK Kreisverband Neuss e.V.

Projektname:

Integration durch ehrenamtliches Engagement

Zielgruppe:

Flüchtlinge

Ziel und Potential des Projektes:

Sprachliche Kompetenz verbessern; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

kurze Beschreibung des Projektes:

Wir möchten Flüchtlingen eine Möglichkeit geben sich im Rotkreuz Laden ehrenamtlich zu engagieren.

Projektort:

Rotkreuz Laden an der Friedrichstr.33 41460 Neuss

Zeitraum:

Ab Oktober 2015

Vernetzung mit anderen Verbänden/Akteuren im Rahmen dieses Projektes (welche?):

Anzahl der Teilnehmer am Projekt (wenn Angabe möglich):

10

Probleme/Grenzen:

Sprachbarriere der Menschen unterschiedlicher Nationalitäten

Projektergebnis (falls bereits zu Ende geführt, ansonsten Prognose):

Bericht Diakonie Meerbusch

Die Diakonie Meerbusch bietet zurzeit einen Anfängerkurs Deutsch, der dreimal wöchentlich stattfindet, einen mittleren Kurs (alter Anfängerkurs), der zweimal wöchentlich und einen Fortgeschrittenen-Kurs, der ebenfalls zweimal wöchentlich stattfindet. Diese Kurse werden von Ehrenamtlichen angeboten. Zwei Koordinatoren kümmern sich um die Organisation der Kurse und regeln auch die Vertretung. Da dies in 2015 erst ausgebaut wurde, gab es von Seiten der Flüchtlingsberaterin Frau Bishop noch Unterstützung durch Treffen und Einzelgespräche, wird sich aber vermutlich in Zukunft verselbständigen.

Die Kleiderkammer soll jetzt zeitnah umziehen. Dort bedurfte es auch mehr Aufmerksamkeit, Koordinierungstreffen und Planung. Dafür stehen jetzt ebenfalls zwei Koordinatoren zur Verfügung. Für die Besetzung und Vertretungsplanung plus Umzug fanden im Vorfeld in den letzten Monaten etliche Gespräche statt.

Einige Ehrenamtliche, die Freizeitprojekte in der katholischen Kirche in Lank anbieten, suchen auch öfter den Kontakt und haben Bedarf an Austausch und Information.

Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Sozial- und Gesundheitsausschuss
Rhein-Kreis Neuss
3. September 2015

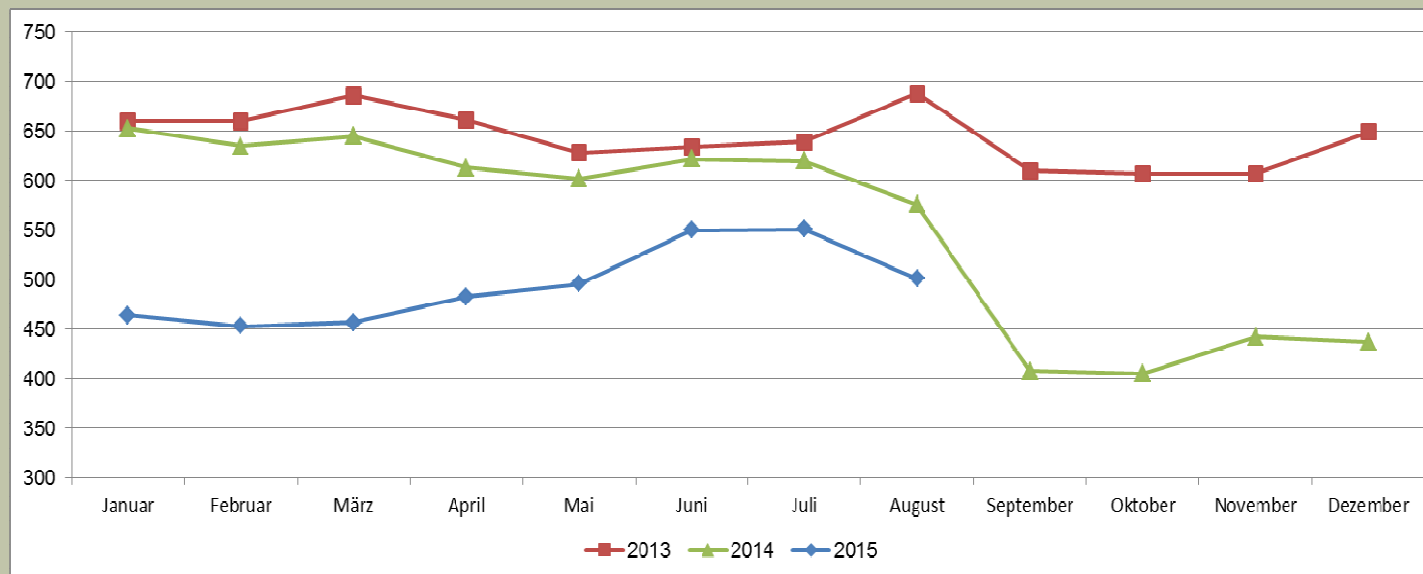
Entwicklung der SGB II-Jugendarbeitslosigkeit im Kreis

- **2,3 % Jugendarbeitslosigkeit** (August 2015,
August 2014: 2,6%)
- **501 „U25“ zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos**
(August 2014: 576)

Entwicklung der SGB II-Jugendarbeitslosigkeit im Kreis

Entwicklung Anzahl SGB II-Arbeitsloser zwischen 15-24 Jahre im Rhein-Kreis Neuss

Arbeitslose unter 25	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2013	660	660	686	661	628	634	639	688	610	607	607	649
2014	653	635	645	613	602	622	620	576	408	405	442	437
2015	464	453	457	483	496	550	551	501				



Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss Rhein-Kreis Neuss 3. September 2015

Vermittlungsaktivitäten für besondere Zielgruppen

- **Präventivmaßnahmen**
- **Interventionsmaßnahmen**

40/112

Präventivmaßnahmen

...für:

- **Schüler, die das 15. Lebensjahr vollenden**

Mittelfristiges Ziel: Übergang von Schule in Ausbildung und weiter in den Beruf.

- **angehende Schulabsolventen**

Ziel: Übergang von Schule in Ausbildung

- **angehende Ausbildungsabsolventen**

Ziel: Übergang von Ausbildung in den Beruf

Interventionsmaßnahmen

...für:

- **„U25“ im Langzeitleistungsbezug**

Ziel: Beendigung des Langzeitleistungsbezuges

- **Arbeitslose „U25“ mit dem Ziel Ausbildung**

Ziel: Aufbau einer langfristigen beruflichen Perspektive als Fachkraft. Dadurch Reduzierung des Risikos einer zukünftigen Arbeitslosigkeit.

- **Arbeitslose „U25“ mit abgeschlossener Berufsausbildung**

Ziel: Übergang in Arbeit

Interventionsmaßnahmen

...für:

- **Arbeitslose „U25“ mit dem Ziel Arbeit**

Ziel: Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Arbeit (je nach Qualifizierungsstand im Helfer- oder Facharbeiterbereich)

- **„U25“ mit multiplen Vermittlungshemmnissen**

Ziel: (Wieder-)Herstellung einer Arbeitsmarktnähe

Maßnahme- angebote

Open House (Freie Förderung)	Abbau von individuellen Vermittlungshemmnissen, Schaffung grundsätzlicher Integrationsfähigkeit
Tandem (Freie Förderung)	Stärkung von jungen Müttern und Vätern, mit U3 und Ü3 Kindern Präventivarbeit (z.B. Planung von Kinderbetreuung)
Neusser Weg*/ Dorma- gener Weg**/ MOPS*** (Freie Förderung)	Beratung in Einzelbetreuung, Stabilisierung, individuelle Teilnahmedauer, Hausbesuche, Erarbeiten um umsetzen eines Berufswegplanes, BU, betriebliche Erprobung in Betrieben & Werkstätten
Patenmodell (Freie Förderung)	Begleitung durch engagierte Paten beim Übergang von Schule in den Beruf.
Aktivcenter für Migran- ten (MAT)	Praktisches Arbeiten in der Holzwerkstatt und Hauswirtschaft, Begleitender Sprachunterricht, Vorbereitung auf Vermittlung in Beschäftigung
Aktiv+ / Aktivierungshilfe (MAT)	Stabilisierung der pers. Verhältnisse, Arbeiten an Schlüsselkompetenzen, Schaffung von Arbeitsmarktnähe
JUMP /Neukunden (MAT)	Erstellung eines Erstprofilings. Berufswegplanung, Orientierungspraktikum, Sozialpädagogische Betreuung
Sinnstiftende Maßnah- men mit produktionso- rientiertem Ansatz (MAT)	Teilweiser Ersatz fürs Werkstattjahr, Produktion und Verkauf stehen in "Vordergrund" Gewerke: Holz & Lager
auf geht's (1.Phase) (AVGS MAT)	Wissensergänzung & -erweiterung (Unterricht!), Ausarbeitung eines Berufswegplanes, Stellenakquise mit Kontakten zu AG, Vermittlung in Ausbildung (auch Arbeit)
auf geht's (2.Phase) (AVGS MAT)	betriebliche Erprobung EDV-Training
JobAct (FbW)	Theaterpädagogische Methoden, Coaching, Bewerbungsmana- gements, Betriebspraktika
Jugend in Arbeit	Passgenaue Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Beratung und Überarbeitung der BU

*am Standort Neuss

**am Standort Dormagen

Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss Rhein-Kreis Neuss 3. September 2015

„Neusser Weg“

- **Zielgruppe:**

Ausbildungsplatz und Arbeitssuche für Jugendliche aus Neuss, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich die verschiedene Maßnahmen erfolglos durchgeführt haben.

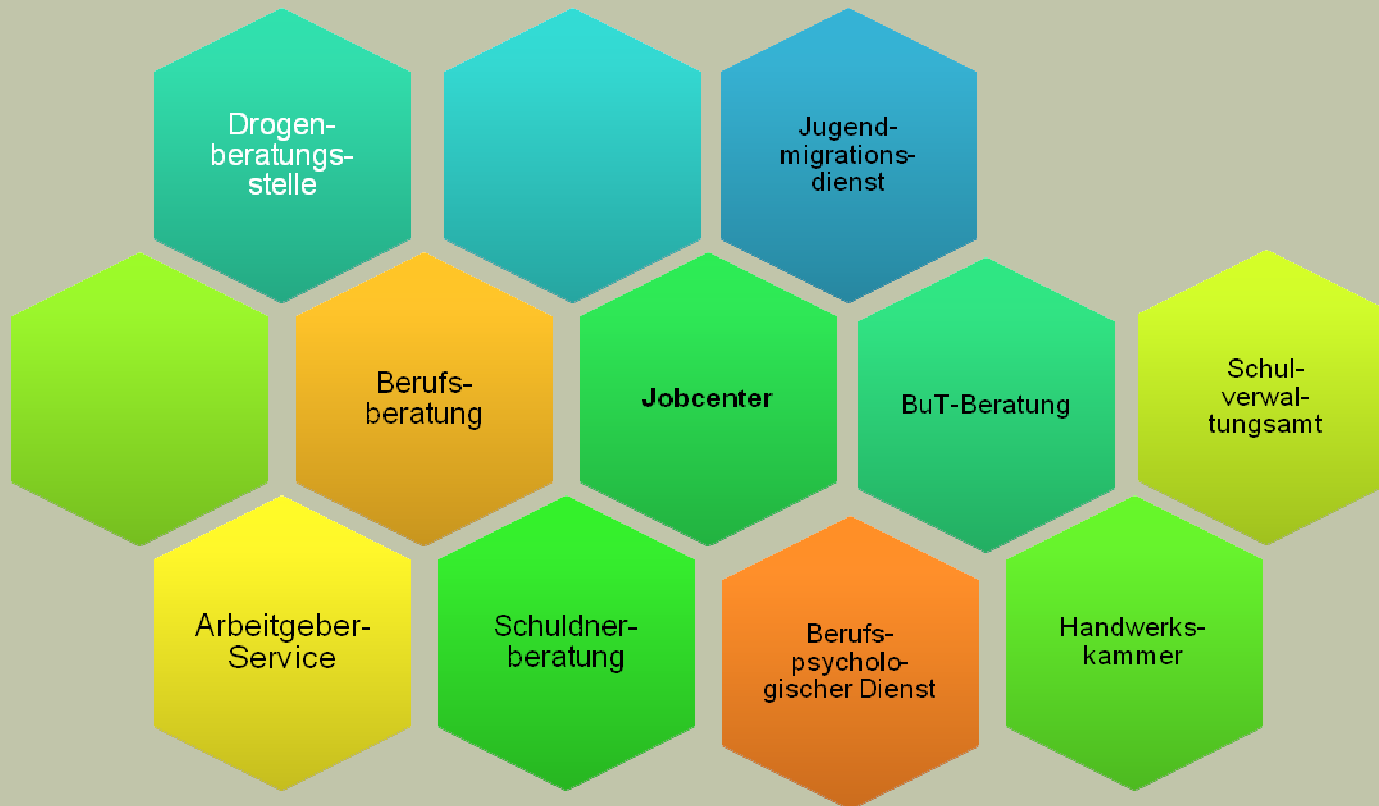
Individuelle Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Vermittlung in Praktika und Begleitung während der Praktika, besondere Unterstützung Alleinerziehender.

„Motivation durch Perspektive (MoPs)“

- **Zielgruppe**

Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Grevenbroich, die in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Situation wiederholt ein Scheitern erlebt haben oder einen beruflichen Einstieg für sich mit ihrem bisherigen Lebenslauf in Frage stellen.

Netzwerkarbeit



Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss Rhein-Kreis Neuss 3. September 2015

Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren

Rhein-Kreis Neuss (Gebietsstand April 2015)

Berichtsmonat: April 2015, Datenstand: Juli 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rhein-Kreis Neuss	159	109	27	4.060	497	351	195	4,8	52	10,5
Dormagen, Stadt	34	23	4	508	51	76	37	7,3	8	15,7
Grevenbroich, Stadt	14	9	-	619	69	27	15	2,4	*	*
Jüchen	7	*	-	128	9	15	*	*	-	0,0
Kaarst, Stadt	8	6	*	223	29	22	16	7,2	*	*
Korschenbroich, Stadt	5	5	*	119	10	9	7	5,9	*	*
Meerbusch, Stadt	16	10	5	324	49	24	13	4,0	7	14,3
Neuss, Stadt	72	51	14	2.082	271	174	99	4,8	30	11,1
Rommerskirchen	3	*	-	57	9	4	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 03.08.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

" ." Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Neusser Weg

Vorstellung des Projektes

1. **Projektidee**
2. **Bisherige Erfahrung in Dormagen**
3. **Projektumsetzung in Neuss**

Projektidee

- Entwickelt gemeinsam mit dem Jobcenter in Dormagen
- Wichtigstes Ziel:
langfristige Unabhängigkeit junger Menschen von staatlichen Transferleistungen
- Wichtigster Ansatz:
Das Projekt orientiert sich ausschließlich am Bedarf jedes einzelnen jungen Menschen

Erfahrung in Dormagen

- Umsetzung der Projektidee seit April 2012 in Dormagen
- Hohe Vermittlungsquote
- Große Akzeptanz bei jungen Menschen in Dormagen
- Wachsende Akzeptanz bei den Betrieben in Dormagen

Projektumsetzung in Neuss

- Start ausschließlich für SGB 2 Leistungsempfänger August 2014
- Umsetzung mit 4 Trägern und deren Ressourcen
- Beginn der zweiten Phase im April 2015
- Zielgruppe 16 bis 25 jährige Menschen aus dem Rhein-Kreis Neuss mit Ausnahme von Grevenbroich und Dormagen
- Projektsteuerung und –begleitung über ein Steuerungsteam
- Zielvereinbarungen des Projektes



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**herzlich
willkommen**

Das Projekt

m o p s

Das Projekt

m o p s

motivation durch **p**ers**s**pektive

unser ZIEL:

PERSPEKTIVEN erarbeiten

→ **mit** den Teilnehmern

→ **für** die Teilnehmer

was bedeutet das?

Das Berufshilfe-Team bietet:

SIEBEN MONATE

→ **Beratung**

→ **Berufswegplanung**

seit Juni 2012 – mit 20 Teilnehmern

seit Oktober 2014 – mit 28 Teilnehmern

wie machen wir das?

wir erarbeiten...

... **gemeinsam** mit den Teilnehmern:

- das kann ich gut!
- das kann ich nicht so gut!
- das will ich können!
- das will ich lernen!
- da will ich hin!

Wir entwickeln einen Plan = ZIELVEREINBARUNG

Möglicher **Ablauf** des Projektes nach Zuweisung durch das JobCenter oder Jugendamt:

Die ersten DREI MONATE:

- persönliche Probleme im Alltag zu Hause und im Beruf sichtbar machen.
- gemeinsame Feststellung von beruflichen Interessen und Fähigkeiten.
- Berufsorientierung und Suche nach Praktikumsbetrieben, Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
- 2 Tage im Projekt: Praxisgruppen (Küchen- /Gastrogruppe und Schreib- und Medienwerkstatt).
- 1 Tag im Projekt: Interessengruppen („Lernen lernen“, Styling).
- 1 Tag im Projekt: Gruppen - Coaching.
- 1 Tag Beratung und selbständig Aufgaben und Termine erledigen.

Möglicher **Ablauf** des Projektes nach Zuweisung durch das JobCenter oder Jugendamt:

Die folgenden **VIER MONATE**:

- Erproben von Arbeitsalltag.
- Kennenlernen eines neuen Berufsfeldes (Orientierung).
- Einarbeiten auf Arbeits- oder Ausbildungsplatz.
- Vorbereiten auf Belastung durch das Ausprobieren von Zusammenarbeit im Betrieb.
- Berufswegplanung fortsetzen, Bewerbungen vorbereiten.
- Finanzen klären

Grundsätzlich können die Teilnehmer wählen, zwischen zwei Praxisgruppen



Küche / Gastronomie



Schreib- und Medienwerkstatt



Exemplarischer **Wochenplan** für die Praxisgruppe „Küche“

Tag	Inhalt	Dozent/in
Dienstag 08:00 Uhr-14:45 Uhr	Arbeitsfrühstück Bewerbungstraining Lernen lernen Bewegungsangebot Styling	Dipl. Sozialpädagogin Dipl. Sozialpädagogin Dipl. Sozialpädagogin 2 Mitarbeiterinnen von BuT Frisörmeister
Mittwoch 08:00 Uhr-13:00 Uhr	Gruppen - Coaching	Dipl. Sozialpädagogin Dipl. Sozialarbeiter
Donnerstag 08:00 Uhr-14:30 Uhr	Praxis / Anleitung	Hauswirtschaftsmeisterin
Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr	Praxis / Anleitung	Hauswirtschaftsmeisterin

Wer kommt zu **m o p s** ?

JUGENDLICHE und **JUNGE ERWACHSENE bis 25 Jahre**

- ➔ die eine **Berufsausbildung** suchen
- ➔ die einen **Arbeitsplatz** suchen
- ➔ die den **Schulabschluss** nachholen wollen
- ➔ noch **unentschieden** sind



Welche Probleme bringen die Teilnehmer mit?

- ➔ familiäre Probleme,
- ➔ Wohnungslosigkeit,
- ➔ Drogenmissbrauch / -abhängigkeit,
- ➔ körperliche / psychische Probleme,
- ➔ fehlende Schulabschlüsse/ Zeugnisse,
- ➔ Schulmüdigkeit,
- ➔ Ausbildungsmüdigkeit (Ausbildungsabbrecher),
- ➔ Straffälligkeit / Bewährungszeit,
- ➔ Finanzielle Probleme.

Wie bekommt man einen Platz bei **m o p s** ?

über eine ZUWEISUNG durch:

- ➔ das **Jobcenter** - Rhein-Kreis Neuss
- ➔ das **Jugendamt** - Stadt Grevenbroich

m o p s

ist ein gemeinsames Projekt von:

jobcenter rhein
kreis
neuss



rhein
kreis
neuss

Berufshilfe e. V.

Beratung und berufliche Bildung

korporatives Mitglied der  AWO OV Neuss

unsere Arbeitsweise

BERATUNG, ANLEITUNG UND JOBCOACHING durch

→ **aktivieren & stabilisieren**

→ **fördern & fordern**

aber **immer** orientiert an den
Möglichkeiten des Teilnehmers!

Wohin werden die Teilnehmer vermittelt?

Wir vermitteln in:

- ➔ versicherungspflichtige Arbeit,
- ➔ Ausbildung,
- ➔ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE),
- ➔ schulische Ausbildung,
- ➔ Erwachsenenbildung (Schulabschluss)
- ➔ Sprachkurse (Integrationskurse)

Weitere Maßnahmen ➔ BvB, Reha-Ausbildung



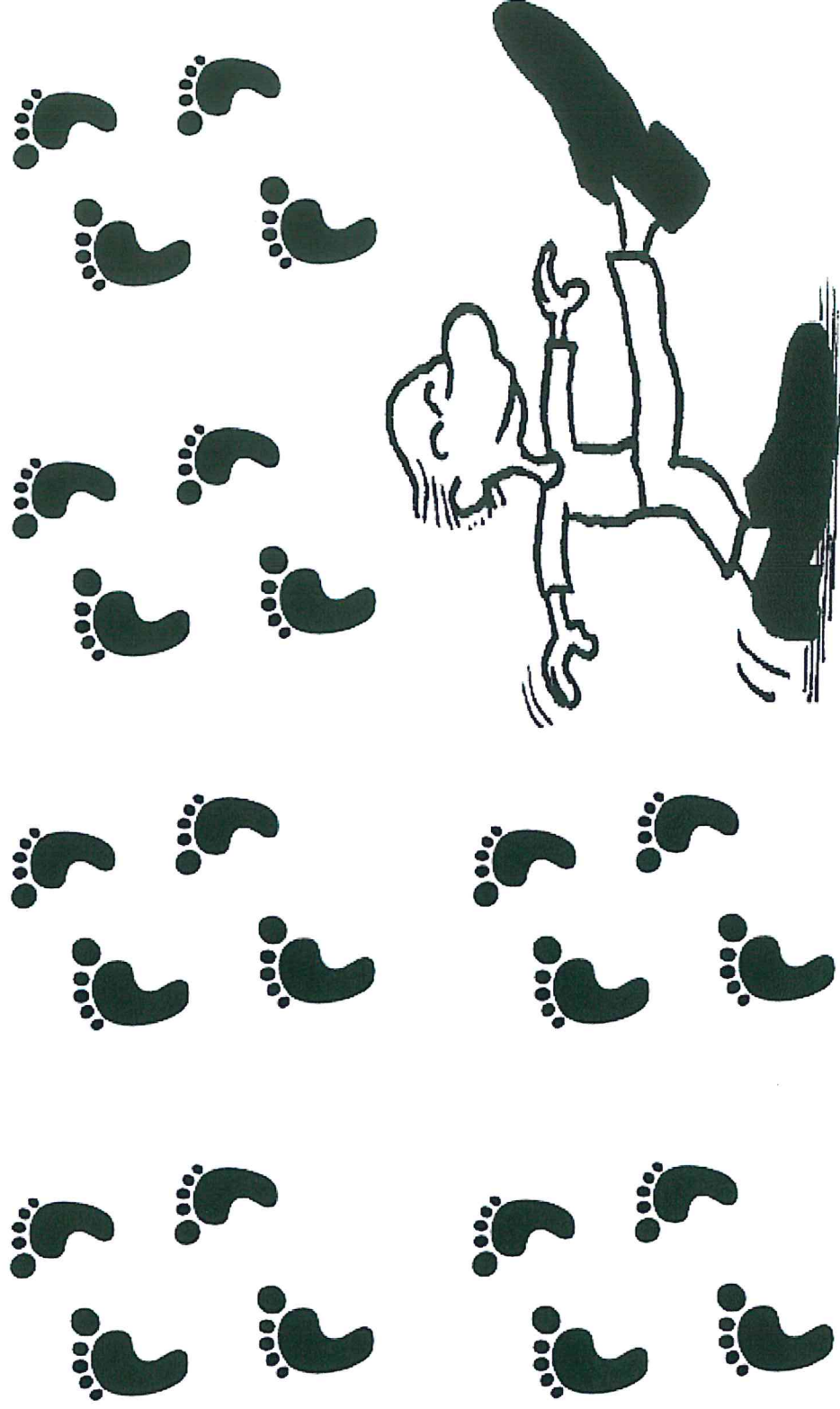


herzlichen
Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Fallbeispiel

**Zuweisung durch das Jobcenter
Beginn: Mitte 2013**

„Viele kleine Schritte sind notwendig.....



.....für den großen Schritt!“

Ausgangssituation

18 Jahre alt

Förderklasse (BuS) in der Hauptschule

Abschluss: HSA Klasse 9

Berufsfachschule als Servicekraft abgebrochen

Werkstattjahr abgebrochen

Berufserfahrung im Rahmen von Schülerpraktika in Kita u. Altenheim

Persönliche Situation

problematische familiäre Situation und Mutter/TN Beziehung
psychische Instabilität
demotiviert
geringes Selbstvertrauen
schlechte Erfahrung mit Gruppen
ängstlich/misstrauisch

Kompetenzen:

freundlich und offen in der Beratung
zuverlässig und verantwortungsbewusst

Ziele

kurzfristig:

Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung in der Beratung
Abbau von Widerstand und Motivationserhöhung
Ankommen und regelmäßige Teilnahme am Projekt

mittelfristig:

regelmäßige Teilnahme am Projekt
berufliche Orientierung
Stabilisierung

langfristig:

Stabilisierung-Schulabschluss-schulische Ausbildung zum/zur KinderpflegerIn

Methoden zur Zielerreichung

- Einzelberatung

- Beratung mit TN + Eltern

- Gespräche und regelmäßiger Austausch mit anderen Beratungsstellen

- Enge Zusammenarbeit mit Anleiter/ Job Coach / Vermittler vom Jobcenter

- Langsames Heranführen an die Gruppe: 1. Monat: 2x wöchentlich Beratung; anschließend zur Beratung zusätzlich 1x wöchentlich Gruppenteilnahme. Weiterhin Beratung und zusätzlich 2x Gruppenteilnahme.

Zielerreichung: regelmäßige Teilnahme am Projekt nach ca. 6 Monaten.

- Maßnahmeverlängerung notwendig, um die Zielerreichung nicht zu gefährden.

Nach erfolgreicher mittelfristiger Zielerreichung: Weiterverbleib zwecks Stabilisierung des Verhaltens und gemeinsames Angehen der langfristigen Ziele: Anmeldung VHS und die dazu benötigten Behördengänge, Erprobung der Stabilität im Rahmen der Aufnahme eines Praktikums, weiterhin Anbindung zur flankierenden Stelle, sowie Kontakt zu den Eltern.

Ergebnis

ein Jahr später.....

Nach erfolgreicher Stabilisierung und regelmäßiger Teilnahme am Projekt anschließend Teilnahme am VHS Kurs zum Erwerb des HSA Klasse 10 und zusätzlich Erwerb der Fachoberschulreife!.

Danach Anmeldung an der Berufsfachschule für Kinderpflege.

Beratung

Qualifizierung

Vernetzung

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



rhein
kreis
neuss

Grundlagen



Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (TIG) in NRW vom 14.02.2012

§ 7 TIG: Förderung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in Kreisen und kreisfreien Städten durch das Land NRW (MAIS und MSW)

Förderung von landeseinheitlichen Strukturen in der Integrationsarbeit

Umwandlung von ehemaligen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) und zusätzlich neue KI



Allgemeines

49 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW haben bereits ein Kommunales Integrationszentrum

Unterstützung der einzelnen KI durch Landeskoordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren (LaKI)

Aufgabe LaKI insbesondere Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Professionalisierung und Qualifizierung der KI im Verbund

**KI Rhein-Kreis Neuss seit 01.08.2013
(vorher Dezember 2011 bis Juli 2013 RAA)**



Personal

Förderung der KI durch Personalkostenzuschüsse (Festbeträge)

**bis zu 3,5 Stellen für kommunale Bedienstete
(Förderung MAIS)**

- 2 sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche
Fachkräfte**
- 1 Verwaltungsfachkraft**
- 0,5 Verwaltungsassistentkraft**

**2 Lehrerinnen und Lehrer auf Vollzeitstellen
(vom MSW abgeordnet)**

**Rhein-Kreis Neuss übernimmt darüber
hinausgehende Personalkosten, Raumkosten,
Verwaltungskosten, Reisekosten,
Projektkosten**



Aufgabenschwerpunkte

Zusammenführung der Aufgabenbereiche

Integration durch Bildung

und

**Integration als kommunale
Querschnittsaufgabe**



Aufgaben allgemein

im Rahmen und unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Beschlüsse, also

in Ergänzung und Abstimmung

mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den sonstigen Netzwerkpartnern

Integration findet in erster Linie „vor Ort“ statt

Aufgaben allgemein



- **Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Einrichtungen des Regelsystems**
- **Sensibilisierung und Qualifizierung im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**
- **Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen entlang der sogenannten Bildungskette**
- **keine operative Tätigkeit Ausnahme: Seiteneinsteiger)**



Schwerpunkte KI Rhein-Kreis Neuss 2014 und 2015

Bereich Integration durch Bildung:

Bildung/Ausbildung einschließlich Sprachförderung

- **Migrationssensible Ausrichtung/Qualifizierung von Einrichtungen und Angeboten entlang der Bildungskette**

Bereich Integration als Querschnittsaufgabe:

Interkulturelle Orientierung und Öffnung

- **Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss**

Aufgabenbeispiele KI Rhein-Kreis Neuss 2015



- **Seiteneinsteigerberatung**

von neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten + Vermittlung an Schwerpunktschulen / Schulen mit SE-Klassen

**wenn Vermittlung nicht möglich:
Zuweisung durch die Schulrätin**

zunehmende Schwierigkeiten bei immer stärker steigender Zuwanderungszahl (Warteliste)

**trotz neuer Einrichtung und Besetzung von Integrationsstellen/ Seiteneinsteigerklassen
große Sorge hinsichtlich zeitnaher Beschulung**

aktuelle Bitte um Einrichtung/Besetzung weiterer Integrationsstellen an Regierungspräsidentin

Aufgabenbeispiele KI Rhein-Kreis Neuss 2015



- Förderung der **durchgängigen sprachlichen Bildung** von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,

Förderung der Mehrsprachigkeit:

- Angebot Arbeitskreis „Sprachsensibler Unterricht / DaZ“ (= Deutsch als Zweitsprache) auf Kreisebene für Lehrkräfte
- kleine Ausleihbibliothek zum Themenbereich
- Unterstützung Rucksack-Projekte

Aufgabenbeispiele KI Rhein-Kreis Neuss 2015



- Förderung und Unterstützung der **Elternarbeit und Elternbildung** im schulischen und außerschulischen Kontext
(z.B. auch mehrsprachige Infoveranstaltungen zum deutschen Schulsystem: „Schulvielfalt in NRW - Information über die Schulformen für Einwandererfamilien“)
- Systemische **Beratung, Qualifizierung und konzeptionelle Unterstützung** von pädagogischen Fachkräften, Multiplikatoren, Fachämtern und anderen Einrichtungen und Institutionen der Integrationsarbeit
(z. B. Angebot von Fortbildungen, auch in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam)

Aufgabenbeispiele KI Rhein-Kreis Neuss 2015



- Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien durch Unterstützung von Maßnahmen vom Elementarbereich über den Schulbereich bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf
- Verankerung des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ auf Kreisebene (z.B. Organisation Runder Tisch Dormagen und auf Kreisebene, Infoveranstaltungen), Angebot Soziales Kompetenztraining – Gewaltprävention - Konfliktmanagement

Aufgabenbeispiele KI Rhein-Kreis Neuss 2015



- **Förderung der interkulturellen Kompetenz** sowie Förderung der kreisweiten interkulturellen Orientierung und Öffnung von Einrichtungen
(2 zertifizierte Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung)
auch: Verwaltung Rhein-Kreis Neuss
(Fortbildung „Diversity – Interkulturelle Kompetenz“ für Mitarbeiter)
- Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe auf Kreisebene:
Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure im Rhein-Kreis Neuss,
Abstimmung und Bündelung der Aktivitäten,
Kooperation mit den Akteuren vor Ort

Aufgabenbeispiele KI Rhein-Kreis Neuss 2015



Beispiele Querschnittsaufgaben

- Fortentwicklung Integrationsthema und Integrationskonzept
- Auslobung Integrationspreis
- Förderung der Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände
- Arbeitskreis Integration mit den geförderten Verbänden
- Steuerungsgruppe Integration
- Koordinierungsaufgaben (z.B. Landesförderung „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“)
- Mitwirkung Netzwerke wie z.B. „Allianz Wiedereinstieg“
- Programm „Demokratie leben“



Kontaktdaten

**Kommunales Integrationszentrum
Rhein-Kreis Neuss
Oberstr. 91
41460 Neuss**

Tel.: 02131-928 4011

E-Mail: ki@rhein-kreis-neuss.de

Sprechzeiten:

**Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung**



***Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Betriebliche Gesundheitsförderung

Katharina Czudaj –
Gesundheitsamt – Abteilung für Gesundheitsplanung und -förderung

Warum Betriebliche Gesundheitsförderung?

- ❖ Anforderungen an Arbeitnehmer steigen in Umfang und Inhalt
- ❖ Familie und Beruf bei steigenden beruflichen Anforderungen und hoher Arbeitsverdichtung
- ❖ Demographischer Wandel
- ❖ Krankenstände

BGF - Konkrete Vorgehensweise seit November 2009

Arbeitskreissitzungen viermal im Jahr

- ❖ Landrat
- ❖ Kreisdirektor
- ❖ Personalwirtschaft
- ❖ Personalrat
- ❖ Controlling
- ❖ Gesundheitsdezernent
- ❖ Gesundheitsamt
- ❖ Gleichstellungsbeauftragte
- ❖ Betriebsarzt
- ❖ Sicherheitstechnischer Dienst / Arbeitsschutz
- ❖ Sportamt

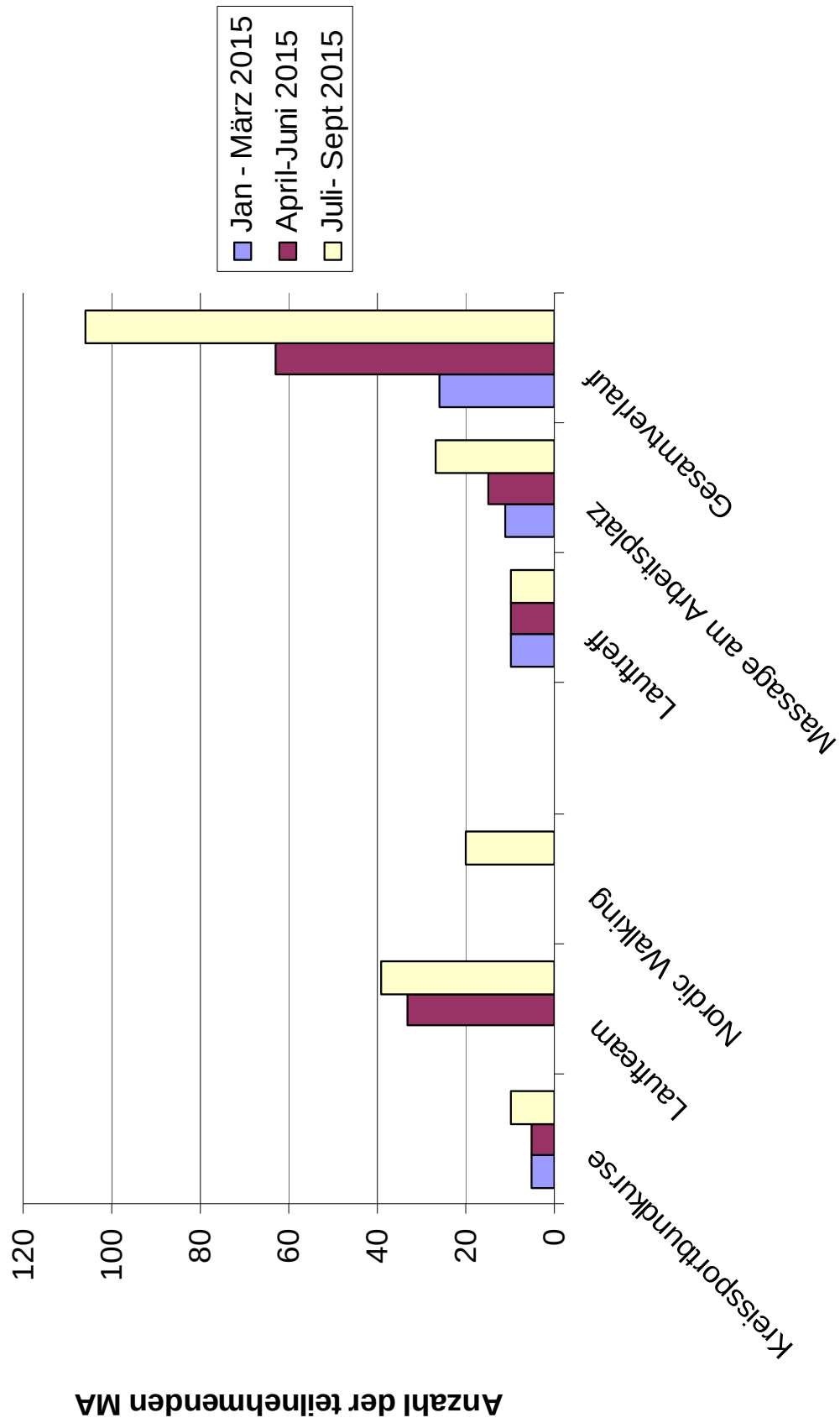
Kommunikation

- ❖ MA- Schreiben
- ❖ MA- Zeitung
- ❖ Intranet/ Datenbank Betriebliche Gesundheitsförderung
- ❖ Bildschirmmitteilungen
- ❖ Vorträge
- ❖ Flyer / Veranstaltungskalender

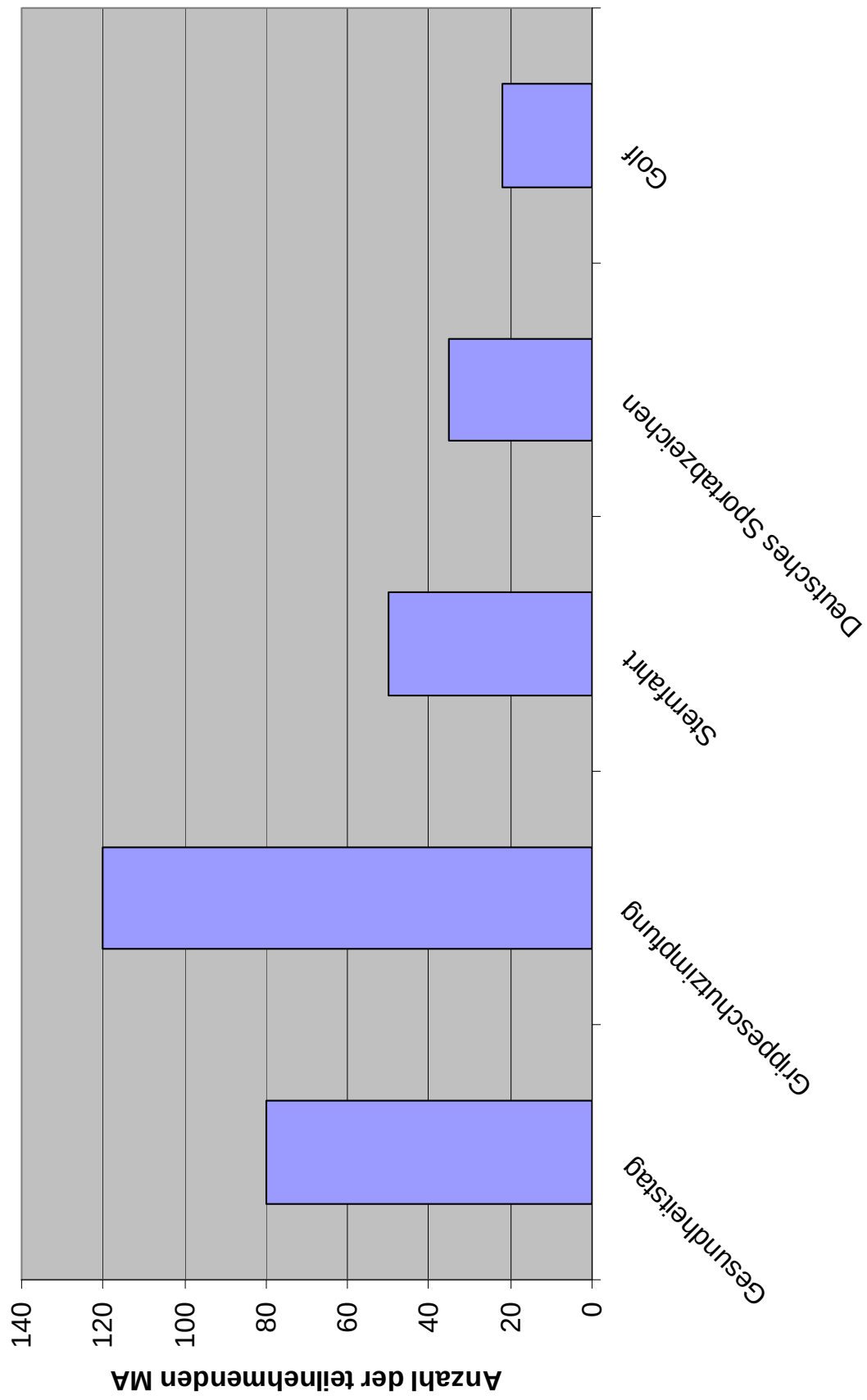
Maßnahmen /Aktionen

- ❖ **Laufteam / Lauftreff des RKN**
- ❖ **Nordic Walking**
- ❖ **Deutsches Sportabzeichen / Behördensporttag Kreispolizei**
- ❖ **Sportkurse des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss**
- ❖ **Sternfahrt**
- ❖ **Golf**
- ❖ **Fitnessstudios**
- ❖ **Ergonomieverbesserung am Arbeitsplatz**
- ❖ **Gesundheitszirkel**
- ❖ **Gesundheitstage, Vorträge zur gesunden Ernährung & Gripeschutzimpfung**
- ❖ **Ernährungsberatung (Weight Watchers 2014)**
- ❖ **Obstwoche**
- ❖ **Rückenmassagen**
- ❖ **Raucherentwöhnungskurse**
- ❖ **Kinaesthetik-Kurse**

Regelmäßige Angebote



Aktionstage 2015



Weight Watchers At Work 2014

- ❖ Teilnahme an Workshops: 67 MA
- ❖ 21 MA haben das dreimonatige Programm erfolgreich abgeschlossen



Sportabzeichenabsolventen / Laufteam

107/112



Kooperationen / Netzwerke

- ❖ IHK-ERFA-Kreis BGM
- ❖ Stadt Neuss
- ❖ Netzwerk BGM Kreis Heinsberg

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0800/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	03.09.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einrichtung eines Fonds für ALG II -Bezieherinnen zur Selbstbestimmung in der Familienplanung

Sachverhalt:

Der Antrag wurde mit der Einladung versandt.

Ein nahezu identischer Antrag wurde am 21.12.2009 gestellt und in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 02.02.2010 und am 27.05.2010 beraten.

Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt.

An der Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert:

Der Gesetzgeber hat weder für die Leistungspflicht der Krankenkassen noch für den Bereich SGB II die Kostenübernahme empfängnisverhütender Mittel für über 20 Jährige vorgesehen.

Bei der Neuregelung der Regelsätze wurde dies bereits im Jahr 2010 durch den Bundesrat kritisiert.

Die Bundesregierung teilte jedoch die Einschätzung des Bundesrates nicht, wonach Frauen im SGB II Bezug die Kostentragung nicht zugemutet werden könne.

Die Einschätzung wurde u.a. wie folgt begründet:

- Zunächst sehe der Regelbedarf einen Grundbetrag für Gesundheitspflege vor.
- Bei Paaren verdoppelt sich dieser Betrag.
- Da der Regelbedarf auch weiterhin als pauschaler Gesamtbetrag gewährt wird, sei es zumutbar, einen höheren Bedarf in einem Lebensbereich durch geringere Ausgaben in einem anderen auszugleichen.

- Durch eine solche Geldleistung würden hilfebedürftige Frauen weiterreichende Gesundheitsleistungen erhalten als die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die aktuelle Rechtslage beruht daher auf einem gesetzgeberischen Willen, der in Kenntnis der Situation kostenintensiver ärztlich verordneter Verhütungsmittel gebildet wurde. Diese Rechtslage wird auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung getragen.

Erkenntnisse, ob bzw. in welchem Umfang es häufiger zu ungewollten Schwangerschaften kommt, weil Verhütungsmittel nicht finanziert werden konnten, liegen dem Rhein-Kreis Neuss nicht vor. Die Fragestellung, wie es zu der ungewollten Schwangerschaft kam, wird nicht statistisch erhoben bzw. ist in den Sachberichten der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht dokumentiert.

Die Einrichtung eines Fonds wäre eine freiwillige Leistung des Rhein-Kreises Neuss. Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.
Die Gegenfinanzierung wurde im Antrag nicht dargestellt.

Zudem müssten mit entsprechendem Aufwand Strukturen geschaffen werden, auf welchem Weg die SGB – II und auch die SGB XII - Empfängerinnen aus dem Fond Leistungen erhalten.

Dieser administrative Aufwand führt zu weiteren Kosten. Die Umsetzung könnte zudem nicht kurzfristig erfolgen; zunächst müssten die Modalitäten und Zuständigkeiten eines solchen Fonds geklärt werden.

Bei der Beschlussfassung sind daher die Voraussetzungen im Haushalt, die Zusatzkosten, sowie eventuelle Fond-Modalitäten zu beachten.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift	1
A1 Förderung der Wohlfahrtspflege	17
A2 Jugendarbeitslosigkeit	37
A3 Jobcenter Sanktionen	49
A4 Präsentation Neusser Weg	51
A5 Präsentation_mops-kurz	57
A6 Fallbeispiel mops	75
A7 Kommunales Integrationszentrum RKN	83
A8 Vortrag Betriebliche Gesundheitsförderung	99
A9 Fond Familienplanung	111

Inhaltsverzeichnis	113
--------------------	-----